

sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Eglises protestantes de Suisse
Federazione delle Chiese evangeliche della Svizzera
Federaziun da las Baselgias evangelicas da la Svizra
Federation of Swiss Protestant Churches

2002 d



Jahresbericht 2002

| | |
|--------------|----------------------------------|
| Abkürzungen | Übersetzung in Klammern () |
| Abréviations | Traduction entre parenthèses () |

| | |
|---------|--|
| ACAT | Association chrétienne pour l'abolition de la torture/ Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter |
| AES | Alliance évangélique suisse (SEA) |
| AGCK-CH | Arbeitsgemeinschaft christl. Kirchen in der Schweiz (CTEC-CH) |
| AGRF | KEK-Arbeitsgruppe über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (GTRX) |
| AOCS | Association œcuménique des centres de rencontre en Suisse (ÖVTS) |
| APPS | Association populaire protestante suisse (SPV) |
| ARM | Alliance réformée mondiale (RWB) |
| ASED | Association suisse des Ecoles du dimanche (SSV) |
| ASSPD | Association Sociétés de secours aux Protestants disséminés de la Suisse (VPKHV) |
| BFA | Brot für alle (PPP) |
| BM | Basler Mission (MB) |
| CCME | Commission des Eglises auprès des Migrants en Europe/ Kommission der Kirche für Migranten in Europa |
| CDE | Conférence des Directions des Eglises (KKL) |
| CDH | Commission Droits humains (MRK) |
| CEE | Conférence des Eglises européennes (KEK) |
| CEG | Commission d'examen de la gestion (GPK) |
| CEL | Communion ecclésiale de Leuenberg (LKG) |
| CEPPLE | Conférence des Eglises protestantes des pays latins d'Europe |
| CER | Conférence des Eglises protestantes de Suisse romande |
| CES | Conférence des évêques suisses (SBK) |
| CESE | Commission Eglises suisses à l'étranger (CHKIA) |
| CEVAA | Communauté d'Eglises en mission/ Gemeinschaft von Kirchen in Mission |
| CF | Conférence Femmes (FK) |
| CFE | Commission fédérale des étrangers (EKA) |
| CFR | Commission fédérale pour les questions des réfugiés (EKF) |
| CFRa | Commission fédérale contre le racisme (EKR) |
| CHKIA | Schweizer Kirchen im Ausland (CESE) |
| COE | Conseil œcuménique des Eglises (ÖRK) |
| COTE | Communauté œcuménique de travail Eglise et Environnement (OeKU) |
| CPR | Commission pour le partenariat avec des Eglises et relations extérieures (KPA) |
| CSD | Conférence suisse de diaconie (SDK) |
| CSME | Conseil suisse des missions évangéliques (SEMR) |
| CTEC-CH | Communauté de travail des Eglises chrétiennes en Suisse (AGCK-CH) |
| DM | Département missionnaire - Echange et Mission |
| DRMD | Département romand des ministères diaconaux |
| DVS | Diakonieverband Schweiz (FSD) |
| EELG | Eglise évangélique libre de Genève |
| EEM | Eglise évangélique méthodiste (EMK) |
| EFPS | Entraide féminine protestante suisse (SEF) |
| EFS | Evangelischer Frauenbund der Schweiz (FSFP) |
| EKA | Eidgenössische Ausländerkommission (CFE) |
| EKD | Evangelische Kirche in Deutschland / Eglise protestante d'Allemagne |
| EKF | Eidgenössische Kommission für Flüchtlingsfragen (CFR) |
| EKR | Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (CFRa) |
| EM | Evangelischer Mediendienst (Service protestant des médias alémanique) |
| EMK | Evangelisch-methodistische Kirche (EEM) |
| EPG | Eglise protestante de Genève |
| EPER | Entraide protestante suisse (HEKS) |

Jahresbericht 2002

LOSUNGSWORT 2003

Ein Mensch sieht, was vor Augen ist;
der Herr aber sieht das Herz an.

(1. Samuel 16,7)

Jahresbericht des Rates an die Abgeordnetenversammlung

Konzept und Redaktion: Simon Weber, Annette Mingels

Grafik/Layout: Stämpfli AG, Bern

Fotos: Georg Schubert
Annette Mingels
Simon Weber

Bild Frontseite: Expo.02: Gute Nachricht

INHALTSVERZEICHNIS

- 5 **Vorwort**
- 7 **Rat & Präsidium**
Einleitendes Wort des Ratspräsidenten
Neue Ratsmitglieder
Hilfswerke und Missionen – wesentliche Bereiche der Kirche
- 17 **Nationale, internationale und ökumenische Treffen**
- 21 **Innenbeziehungen**
Fokus: Ein Religionsartikel in der Bundesverfassung
Fokus: «Sans Papiers» – Motion de Roche
Kurzpräsentationen
Mitarbeitende
- 35 **Aussenbeziehungen**
Fokus: ÖRK – Krise und Aufbruch
Fokus: Protestantische Stimme – aber wie?
Kurzpräsentationen
Mitarbeitende
- 49 **Studien**
In eigener Sache: Bereich Studien: eine neue Organisationseinheit Sitz des SEK in Bern
ISE – Fokus: Stammzellenforschung
ISE – Kurzpräsentationen
Theologie – Kurzpräsentationen
Mitarbeitende
- 62 **Geschäftsstelle**
Fokus Organisation 2001
Mitarbeitende
- 65 **Stabsstelle Kommunikation**
In eigener Sache: Neues Konzept in der Kommunikation
Mitarbeitende
- 67 **Zentrale Dienste**
Fokus: Urheberrechtsfragen
Mitarbeitende
- Anhang**
- 69 Jahresrechnung
70 Überwiesene Vorstösse
71 SEK-Medienmitteilungen
73 Organigramm SEK
74 Gliederung Geschäftsstelle
75 Publikationen
76 Statistik 2001
77 Institutionen und Dienste
78 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Information und Transparenz: Mit diesen zwei Begriffen liesse sich das Programm unseres Jahresberichts zusammenfassen. Mit dem jährlichen Rückblick möchten wir alle Interessierten über die Tätigkeiten des SEK informieren. Neben dem Rat kommen die einzelnen Abteilungen zu Wort: Innenbeziehungen, Aussenbeziehungen, Studien mit dem Bereich Theologie sowie dem Institut für Sozialethik, Geschäftsstelle, Stabsstelle Kommunikation und Zentrale Dienste. Fokus und Kurzpräsentationen sollen Schwerpunkte vorstellen, Projekte beschreiben und Ergebnisse präsentieren.

Kirche und Gesellschaft

So ereignisreich das vergangene Jahr war – Einführung des Euro in vielen europäischen Ländern, politische Spannungen in Afghanistan und an anderen Plätzen der Welt, die sommerliche Flutkatastrophe in Deutschland, Österreich und Tschechien, das Bali-Attentat vom 12. Oktober, die lahmende Konjunktur, der UNO-Beitritt der Schweiz, die Expo.02 – so bewegt präsentierte sich auch das Jahr für die Kirchen. Die zahlreichen Stellungnahmen des SEK machen deutlich, wie sehr sich die Kirchen als gesellschaftliche Institutionen begreifen, aus deren christlichem Fundament konkrete ethische Funktionen erwachsen.

Doch nicht nur in Stellungnahmen reagiert der SEK auf das gesellschaftliche Geschehen. Auch weitergehende Planungen und längerfristige Projekte spiegeln die demographischen, mentalen, politischen und sozialen Wandlungen der Gesellschaft. So verstanden ist die geplante Einführung eines Religionsartikels als Reflex auf die multikulturelle und -religiöse Bevölkerung der Schweiz zu betrachten. In diesem Sinne korrespondieren aber auch die zahlreichen internationalen Aktivitäten des SEK mit der die Moderne kennzeichnenden Globalisierung.

Blick zurück = Blick nach vorn

Der Jahresbericht – unser «Blick zurück» – möchte aber auch nach vorne weisen, quasi einen «Blick voraus» werfen: Denn die Projekte des SEK gehen weiter, sie bauen auf den Resultaten des Vorjahres auf und führen diese fort. Und es sind bereits neue Schwerpunkte gesetzt, neue Stellungnahmen geschrieben, neue Projekte besprochen worden. – Doch davon mehr in einem Jahr.

Simon Weber

Foto Seite 7

(von links nach rechts und von oben nach unten)

Ruedi Heinzer, Karl Kohli, David A. Weiss,
Raymond de Rham, Paul Schneider, Monika Waller-Koch,
Thomas Wipf (Ratspräsident), Barbla Buchli, Irène Reday



EINLEITENDES WORT DES RATSPRÄSIDENTEN

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert die inhaltlichen Schwerpunkte und Beziehungsfelder in der Arbeit des Kirchenbundes. Grundlage der gesamten Tätigkeit sind die Ziele und Strategien des Rates. Diese geben dem Arbeitsprogramm der Geschäftsstelle eine klare Ausrichtung sowie eine gemeinsame Stossrichtung und ermöglichen so das Setzen inhaltlicher Prioritäten. Neben der Zusammenarbeit mit den Mitgliedkirchen und dem Kontakt zu anderen reformatorischen Kirchen gehören hierzu vor allem die Pflege des ökumenischen und interreligiösen Dialogs sowie die

aktive Stellungnahme zu Fragen der Gesellschaft und Politik.

Kommunikation und Ökumene

In verschiedenen Bereichen haben Rat und Geschäftsstelle die Initiative zur Bearbeitung grundsätzlicher Themen und für gemeinsame ökumenische Projekte ergriffen. Die Kommunikation nach aussen wurde intensiviert, was dazu führte, dass der Kirchenbund in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen wird. Abzulesen ist dies nicht zuletzt an der Zunahme der Anfragen und Anliegen, die an den Kirchenbund herangetragen werden.

Dasselbe gilt für die ökumenischen Kontakte im Raum des europäischen und weltweiten Protestantismus. Der Kirchenbund ist inhaltlich stark engagiert im Europäischen Gebietsausschuss des Reformierten Weltbundes, in der Leuenberger Kirchengemeinschaft und in der Konferenz Europäischer Kirchen, aber auch im Ökumenischen Rat der Kirchen. Wir stellen fest, dass unsere ökumenische Gastfreundschaft zunehmend gefragt ist. Grosse Delegationen der Kirchen von Norwegen, Dänemark und Deutschland wollten im vergangenen Jahr den Kirchenbund und seine Arbeit kennen lernen. Besonders interessiert zeigten sich die Besucher an Fragen zur Partnerschaft zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Kirchen in unserem Land und an unserem Konzept des Engagements in den internationalen ökumenischen Organisationen.

Kontakt zu den Mitgliedkirchen

Die Kontakte zu den Mitgliedkirchen waren auf verschiedenen Ebenen intensiv und anregend. Vier Synoden von Mitgliedkirchen gaben dem Ratspräsidenten die Gelegenheit zur Vorstellung der Ziele und Tätigkeiten des Kirchenbundes. In der konsultativen «Konferenz der Kirchenleitungen» kam es zu weiter führenden Ausspra-

chen und Standortbestimmungen bezüglich grundlegender Fragen der Präsenz der Kirchen und ihres Auftrags in der heutigen Gesellschaft.

Mehr noch als bisher möchten wir den Kirchenbund zu einem Ort des Austausches über wichtige Entwicklungen, Vorhaben und gemeinsame Anliegen der Mitgliedkirchen machen. Leitend ist dabei für uns die am Anfang unserer «Ziele und Strategien» formulierte Vision: «Das Bewusstsein ist entstanden, zu EINER evangelischen Kirche zu gehören. Um deren Ausstrahlungskraft zu stärken, haben sich die Mitgliedkirchen verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit gegeben.» Die zentrifugale Dynamik des reformierten Protestantismus, der kirchliche Individualismus und die Skepsis gegenüber Organisationsformen, die nicht unmittelbar die eigene individuelle Lebenswelt betreffen, werden manchmal zu rasch damit erklärt, dass sie in Kauf zu nehmen seien als Kehrseite des reformierten Autonomiegedankens und des föderativen Denkens. Deshalb bemühen wir uns, im Sinne der gemeinsamen Vision auf eine Stärkung der inhaltlichen und strukturellen Zusammenarbeit im schweizerischen Protestantismus hin zu arbeiten. Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern des Rates für die produktive und gute Zusammenarbeit und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

der Geschäftsstelle für ihren grossen Einsatz. Mein Dank richtet sich auch an die vielen Menschen aus Mitgliedkirchen und Werken, welche ihre Kompetenzen in die Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen des Kirchenbundes einbringen.

Die Kirchen an der Landesausstellung

Zusammenarbeit und ökumenische Kooperation in einer bisher einmaligen Breite war auch der Leitgedanke für die Teilnahme der Kirchen an der Landesausstellung. 1996 hatten sich 14 Kirchen und kirchliche Organisationen auf den Weg gemacht, um «die Präsenz und das Zeugnis der Kirchen an der Expo.01 zu vertreten». Das Ziel ist erreicht worden und die Mitwirkung der Kirchen war nach Meinung der Delegierten aller beteiligter Kirchen und der Expo-Leitung ein Erfolg.

Die Anfänge

Dabei war der Anfang nicht leicht gewesen. Die Zusammenarbeit der Kirchen mit der Expo spiegelt ein gutes Stück weit die Geschichte der Landesausstellung selbst: Unklare Vorstellungen und Strukturen in der Leitung der Expo, fehlendes Gespür für die Besonderheiten der Ausstellungspartner, politische und finanzielle Unsicherheiten trafen auf zögerliches Engagement und wenig professionelle



Expo.02: Wunder

Projektplanung bei den Kirchen. Für beide Seiten war eben vieles neu und viele Ideen entwickelten sich erst im Laufe der Zeit.

Die ersten Projekte der Kirchen lehnte die Expo-Jury im August 1998 ab und die Art und Weise, wie dies geschah, wurde als starke Belastung empfunden. Aus etwas grösserer Distanz muss der Verein ESE.02 allerdings anerkennen, dass die Ablehnung nicht ganz unverschuldet war. Die Projekte waren wohl zu stark aus der kirchlichen Binnensicht entwickelt worden und berücksichtigten das spezielle Umfeld zu wenig.

Vieles änderte sich mit dem Wechsel in der Expo-Leitung. Mit Martin Heller

und den Mitarbeitenden der Direction artistique auf der einen Seite, mit dem neu ernannten Geschäftsführer von ESE.02, Georg Schubert, und einem Vorstand, der mit neuem Elan an die Sache ging, auf der andern Seite, begann eine Zeit intensiver und guter Zusammenarbeit.

In der Geschichte des positiven Durchhaltens über Schwierigkeiten und Hindernisse hinweg waren die Beschlüsse der Sommer-Abgeordnetenversammlung 1999 des Kirchenbundes von grosser Bedeutung. Sie bewilligte den finanziellen Anteil, verknüpfte diesen mit zwei wesentliche Bedingungen, die auch erfüllt wurden, und sprach dem Verein ESE.02 und seinen Verantwortlichen in einer noch sehr frühen Phase des Projektes das Vertrauen aus.

Drei Aspekte des Glaubens

Die Präsenz der Kirchen brachte drei wesentliche Aspekte des christlichen Glaubens und des Kircheseins zum Ausdruck. Die Ausstellung «Un ange passe», deren Grundidee auf den Genfer Theologen Gabriel de Montmolin zurückgeht, fand ein grosses und nachhaltiges Echo. Am Uferweg von Murten gestalteten zeitgenössische Künstler und Künstlerinnen in Bildern und Installationen sieben christliche Grundthemen. Schätzungsweise eine Million Menschen besuchten die

«Räume des Glaubens». Überraschend sei die Ausstellung und zum Nachdenken anregend, hiess es. Manchmal war auch die Ratlosigkeit vor dem, was die Künstler darstellten, der Ausgangspunkt für ein weiterführendes Gespräch mit den ehrenamtlichen Ausstellungsbegleitern. Unser Suchen und Fragen führt uns näher zu Gott, der schon immer da ist.

Am Pfingstsonntag waren die vier Arteples erfüllt von Musik und Gesang. Über 100 Chöre und Musikgruppen aus allen Sprachregionen und Kirchen der Schweiz feierten mit Zehntausenden von Besucherinnen und Besuchern ein fröhliches Fest der Begegnung. Der Pfingstgeist, der Menschen zusammenführt und sie Grenzen überwinden lässt, war spürbar an diesem sonnigen Tag.

Am Bettag stand das soziale und diakonische Engagement der Kirchen im Vordergrund. Zum ersten Mal wurde der «Sozialpreis der Schweizer Kirchen» verliehen und die Jury betonte, dass jedes der fast 100 eingereichten Projekte eine besondere Erwähnung verdient hätte. In den Kirchen sind eine sehr grosse Zahl von Menschen aktiv, die sich – motiviert vom Evangelium – mit Mut und Phantasie den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit stellen.



Silvia Pfeiffer und Peter Schmid nach ihrer Wahl in Biel

NEUE RATSMITGLIEDER

Auf das Ende der Legislatur 1999–2002 sind zwei Mitglieder des Rates zurückgetreten: Barbla Buchli und Raymond de Rham.

Vier Jahre lang war Barbla Buchli die Vertreterin des romanisch- und des italienischsprachigen Protestantismus im Rat des Kirchenbundes gewesen. Viel Erfahrung und Kompetenz in der Medienarbeit hatte sie aus ihrer Tätigkeit bei Radio Rumantsch einbringen können. Hilfreich waren auch ihre guten Kontakte zur Bündner Kirche und den Bundespolitikern aus ihrem Heimatkanton. Barbla Buchlis Mitarbeit war geprägt von aufmerksamer Präsenz, Liebenswürdigkeit und Sensibilität.

Rund zehn Jahre lang war Raymond de Rham im Rat des Kirchenbundes tätig. Im Sommer 1992 in den Rat gewählt, war er zunächst zuständig für den Bereich Sozialethik, später für die Aussenbeziehungen. Ab 1999 war er Vizepräsident des Rates. Daneben ist Raymond de Rham langjähriges Mitglied des Vorstands von Brot für alle (BFA) und war bis Sommer 2002 Präsident des Vorstandes Evangelische Hilfswerke und Missionen. Seine Mitarbeit war geprägt von Beharrlichkeit und Eloquenz, gepaart mit Humor und typisch welschem Charme.

Der Rat verabschiedete die Kollegin und den Kollegen im Rahmen der De-

zember-Ratssitzung und dankte ihnen für die geleisteten Dienste.

Für die neue Amtsperiode 2003 – 2006 stellten sich der Abgeordnetenversammlung im Sommer sieben Mitglieder zur Wiederwahl in den Rat: Pfarrer Thomas Wipf als Präsident, Pfarrer Ruedi Heinzer, Dr. Karl Kohli-Grenacher, Irène Reday, Dr. med. Paul Schneider, Monika Waller-Koch, Pfarrer David A. Weiss. Sie wurden alle ehrenvoll gewählt.

An Stelle der beiden zurücktretenden Mitglieder standen drei Kandidaten zur Wahl. Gewählt wurden Silvia Pfeiffer, Kirchenratspräsidentin der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Schaffhausen, und Peter Schmid, Regierungsratspräsident des Kantons Basel-Landschaft.

Nach verschiedenen Lehrtätigkeiten arbeitet die promovierte Kirchenhistorikerin Dr. phil. Silvia Pfeiffer als selbständige Beraterin im Schul- und Bildungsbereich. Acht Jahre lang war sie im Grossen Stadtrat tätig und ist heute Mitglied des Schaffhauser Kantonsrats. Kirchlicherseits ist sie seit 1989 Mitglied des Kirchenrates und seit 1997 dessen Präsidentin. Sie vertritt die Schaffhauser Kirche in der Abgeordnetenversammlung.

Peter Schmid (BL) liess sich in Basel und Berlin zum Sozialarbeiter ausbilden und hat dabei immer Interesse an

theologischen und kirchlichen Fragen gezeigt. 1989 wurde er in den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewählt, den er 2002 nochmals präsidierte. Er führt die Erziehungs- und Kulturdirektion. Er ist bereit, nach seinem Rücktritt aus dem Regierungsrat im Sommer 2003 seine Zeit und seine Kompetenzen dem SEK zur Verfügung zu stellen.

HILFSWERKE UND MISSIONEN – WESENTLICHE BEREICHE DER KIRCHE

Die Kirche versteht ihre Aufgabe als Reden und Handeln im Sinne des Evangeliums. Die Botschaft vom göttlichen Heil soll sowohl gepredigt als auch in die Tat umgesetzt werden. Darum bilden die Kirchen, die Missions- und Hilfswerke eine ideelle Einheit. Geschichtlich gewachsen sind aber neben den Kirchen selbständige Missionsgesellschaften und Hilfswerke, die auf Verlangen der Steuerbehörden juristisch vom SEK zu trennen waren. Die Arbeit am Verhältnis zwischen Kirchen und Werken ist so alt, wie ihre getrennte Existenz. Eine neue Etappe begann in den 90er Jahren mit dem Versuch, in den Evangelischen Hilfswerken und Missionen (EHM) einen gangbaren Zusammenschluss zu finden.

Die Motion

Im Herbst 2000 wurde dann zum Thema «Hilfswerke, Missionen und Aussenbeziehungen» von der Abgeordnetenversammlung eine Motion überwiesen. Diese stand im Zusammenhang mit dem neuen Missionswerk mission21, das nach dem Zusammenbruch der Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen (kem) auf Initiative der Basler Mission aufgebaut wurde. Es war zu prüfen, wie der SEK im Auftrag der Mitgliedkirchen «kirchenseitig die verbindliche Partnerschaft zum neuen Missionswerk» übernehmen könne.

In der Zeit, in der die Motion bearbeitet wurde, lief die Vereinbarung für die Zusammenarbeit von HEKS, Brot für alle (BFA) und DM Echange et Mission als Evangelische Hilfswerke und Missionen (EHM) aus. Nachdem eine geplante Fusion von HEKS und BFA nicht durchgeführt werden konnte, drängte sich auch auf diesem Gebiet eine Neuordnung auf.

Die Motion verlangte, dass «die grundsätzlichen Belange zwischen den Kirchen und den Hilfswerken und Missionen vom SEK wahrgenommen» würden. Die Abgeordnetenversammlung des SEK sei «der einzige Ort der gemeinsamen Willensbildung der Mitgliedkirchen in diesem Bereich.» Zugleich sollten durch diese zu tref-

fenden Massnahmen die Aussenbeziehungen von SEK, Werken und Missionen koordiniert werden.

Die Antwort

Im Juni 2002 lag der Abgeordnetenversammlung die Antwort des Rates SEK auf die Motion vor. Sie basierte auf einem Zusammenarbeitsmodell, das innerhalb eines Jahres durch die Projektgruppe avek.ch/avec.ch erarbeitet worden war (s. Jahresbericht 2001, Seite 13ff.). Sie sieht vor, die Zusammenarbeit auf drei Ebenen zu organisieren:

1. Strategisch soll die Verbindung mit den Werken (HEKS und BFA) durch die Aufnahme des Rates SEK und der Abgeordnetenversammlung SEK als Organe in die Körperschaften geschaffen werden. Die Verbindung mit den Missionen (mission21 und DM Echange et Mission) wird durch die Schaffung eines «Runden Tisches» hergestellt.

2. Auf operativer Ebene sollen in einer «Kommission für Aussenbeziehungen» die Aussenbeziehungen von SEK, Werken und Missionen koordiniert werden.

3. Auf der Meinungsbildungsebene wird eine Konferenz der Werke und Missionen vorgeschlagen.

Die Abgeordnetenversammlung stimmte dem Zusammenarbeitsmodell im

Grundsatz zu und beauftragte den Rat mit der Erarbeitung der Details.

Der Rat bildete daraufhin eine neue Projektgruppe, bestehend aus den Ratsmitgliedern Paul Schneider (Vorsitz) und Karl Kohli, den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle Gottfried W. Locher (Stellvertretung Serge Fornerod) und Theo Schaad. Die externe Projektleitung übernahm Pascal Mösli. Die Projektgruppe bildete fünf Arbeitsgruppen, die sich den Detailfragen widmete:

1. Rechtsformen der Werke

Damit die «grundsätzlichen Belange zwischen den Kirchen und Hilfswerken [...] durch den SEK wahrgenommen werden können», ist es notwendig, dass die Organe des SEK (Abgeordnetenversammlung und Rat) in die Entscheidungsstruktur der Werke eingebaut werden. Dies ist nur durch die entsprechende Anpassung ihrer Rechtsform möglich. Als HEKS und BFA Mitte der 90er Jahre aus dem SEK herausgelöst und juristisch verselbständigt wurden, entschied sich die Abgeordnetenversammlung mit knappem Mehr für die Form des Vereins. Dadurch blieben die Mitgliedkirchen des SEK in paralleler Form auch Mitglieder der beiden Werke und hatten die Möglichkeit, über die jeweilige Abgeordnetenversammlung direkt Einfluss zu nehmen. Die Arbeitsgruppe Rechtsformen, in

der auch die Werke vertreten waren (Anthony P. Dürst, Präsident HEKS und Christoph Stückelberger, Zentralsekretär BFA) untersuchte mit juristischer Unterstützung sorgfältig, welche Rechtsform den gestellten Anforderungen gerecht würde. Vor allem sollte der SEK im Namen der Mitgliedkirchen Einfluss nehmen können auf die Mandatserteilung, Zusammensetzung der Exekutivgremien, den Verteilschlüssel BFA und die Finanzierung der Werke. Um die geforderten Ziele zu erreichen, sind grundsätzlich beide Rechtsformen, Verein oder Stiftung, möglich. Die schlanke Organisation der Stiftung kann straffer geführt werden, der Verein ist jedoch näher bei den Trägerorganisationen, den Mitgliedkirchen. Die Vorgabe der auslösenden Motion, dass «die AV SEK der einzige Ort der Willensbildung» sei, ist aber in der Vereinsform nicht zu erfüllen. Dieser und andere Aspekte haben den Rat bewogen, der Rechtsform Stiftung den Vorzug zu geben.

2. Präsidialmeeting

Das Kooperationsmodell bringt Organisationen mit ganz unterschiedlichen Formen zusammen. Der SEK arbeitet, obwohl Verein, in der Form einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Legislative, Exekutive und Verwaltung. Mission21 ist ein Verein,

dessen Mitglieder selber Vereine, z.T. mit engen Verbindungen zum Ausland, sind. DM Echange et Mission ist als Verein organisiert und sehr eng mit den französischsprachigen Kirchen in der Schweiz verbunden. Die Hilfswerke sind Vereine mit derselben Trägerschaft wie der SEK. Diese Vielfalt an Formen bedingt unterschiedlich gestaltete Beziehungen. Darum werden diese zu den Werken anders gestaltet als zu den Missionen.

Die Vielfalt bedingt aber auch ein Gremium, das auf strategischer Ebene offene Fragen, Differenzen, generelle Zielsetzungen usw. besprechen kann. Dafür soll ein «Präsidialmeeting» geschaffen werden, in dem sich die Präsidien der Werke und Missionen zu Konsultationen treffen. Es hat selber keine Entscheidungsbefugnisse.

3. Table Ronde

Die Beziehungen der Kirchen zu den Missionen (DM Echange et Mission) sollen in regelmässigen Treffen am «Runden Tisch» gepflegt werden. Die «table ronde» ist der Ort der Meinungsbildung und Entscheidungsvorbereitung für die Gestaltung und das Controlling der Mandate zwischen dem SEK und den Missionen. Sie werden die Mandate der Kirchen an die Missionen erarbeiten, den Zugang derselben zu den Kirchgemeinden für

Information und Sammlungen absprechen, das Missionsverständnis diskutieren und die Geldflüsse regeln. Die «table ronde» wird auch das Controlling der Mandatsausübung wahrnehmen.

Sie wird selber keine Beschlüsse fassen, sondern Vereinbarungen ausarbeiten, die von den beteiligten Organisationen zu ratifizieren sind.

4. Kommission für Aussenbeziehungen (KAB)

Auf operativer Ebene werden in der Kommission für Aussenbeziehungen die operativ Verantwortlichen von SEK, Werken und Missionen die Aussenbeziehungen koordinieren. Sie ersetzt die bisherige Kommission für Kirchenpartnerschaften im Ausland (KPA), die dem Vorstand EHM (Evangelische Hilfswerke und Missionen) zugeordnet war. Sie ist eine Kommission des SEK.

Die KAB hilft bei der Umsetzung der Mandate, die der SEK den Werken und Missionen erteilt. Sie berät den Rat SEK und leistet Vorarbeit für dessen Entscheidungen.

5. Meinungsbildungsorgan

Das Zusammenarbeitsmodell, das der Rat der Abgeordnetenversammlung im Juni 2002 vorlegte, sieht eine schlanke und straffe Führung vor. Es

stellte sich die Frage nach einem Organ, in dem MultiplikatorInnen und in den Kirchgemeinden Mitarbeitende einbezogen wären.

Die Abklärungen haben zwei Dinge gezeigt: Einerseits bestehen solche Anlässe bereits in Form von Tagungen, die durch Werke und Missionen veranstaltet werden, andererseits würde eine solche Aufgabe im SEK einen hohen zusätzlichen Personalaufwand erfordern. Darum will der Rat SEK diese Frage vorerst zurückstellen.

Fazit

Hilfswerke und Missionen sind Teil der Kirche. Dieser Grundsatz soll in der zukünftigen Zusammenarbeit sichtbar werden. Gefordert sind systematische und effiziente Lösungen. Dabei muss auf die unterschiedlichen Strukturen und Geschichten der Partner Rücksicht genommen werden. Dies stellt nicht nur an die Mitglieder der Projektgruppe und die Exekutivmitglieder der Partnerwerke grosse Anforderungen, sondern auch an die Mitarbeitenden in den Missionen und Werken. Ob sich der Grundsatz verwirklicht, wird letztlich vom Willen aller Beteiligten abhängen.

NATIONALE, INTERNATIONALE UND ÖKUMENISCHE TREFFEN



Präses Manfred Kock (EKD) und Thomas Wipf (Ratspräsident SEK)

Nationale, internationale und ökumenische Treffen, an denen der SEK durch den Ratspräsidenten oder Mitglieder des Rates vertreten war

- 21.1. Jahrgespräch mit dem Departementsvorsteher des EDA, Bundesrat Joseph Deiss, und seinem Stab
- 28.1. Begegnung mit schwedischen Bischöfen und Pfarrern in Zürich
- 1.2. Podiumsgespräch «Kirchen und UNO» in Zürich, Mitwirkung
- 6.2. Ökumenische Konsultation, abschliessende Sitzung des Präsidiums
- 20.–26.2. Konsultation SEK – mission21 – Koreanische Kirchen in Seoul
- 14.3. Jubiläumsfeier 75 Jahre Diakonieverband Schweiz, Grusswort
- 6.4. Synode der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz, Referat
- 9.4. Präsidium des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz
- 21.4. Abgeordnetenversammlung der Vereinigung Protestantisch-kirchlicher Hilfsvereine der Schweiz in Ascona, Grusswort
- 24.–28.4. Plenarversammlung Kommission «Kirche und Gesellschaft» der Konferenz Europäischer Kirchen in Europa (KEK) in Sigriswil BE, Einladung und Referat durch den Rat
- 30.4. Treffen von «Religious leaders» auf Einladung des World Economic Forums in Cologny GE

- 8.5. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes in Montreux
- 9.5. Gottesdienst zur Amtseinsetzung des Bischofs der Christkatholischen Kirche der Schweiz, Fritz René Müller, in Bern
- 14.5. Eröffnungsfeier Expo.02
- 15.5. Eröffnung des Projektes «Un ange passe» des Vereins Schweizer Kirchen an der Expo.02 (ESE.02) in Murten
- 19.5. Chorpfindsten ESE.02 auf allen Arteplages der Expo.02
- 25.5. Jubiläumstagung 30 Jahre Verein «Glaube in der 2. Welt» in Zürich, Referat
- 29.5. Theologischer Tag der Feldpredigerschule 2002 in Montana VS, Referat
- 12.6. Gesprächskreis Kirche/Wirtschaft in Zürich
- 21.–23.6. Sitzung des Exekutiv Ausschusses der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Strassburg
- 24.6. Arbeitsgespräch mit dem EDA betr. Menschenrechtssituation in China
- 25.6. Empfang in der US-Botschaft in Bern
- 28.6. Vernissage Lesebuch «Die Reformierten» in Zürich, Teilnahme Podiumsgespräch
- 29.6. Abschlussfeier der Schule für Diakonie in Zürich, Grusswort
- 29.6. Christopher Street Day in Zürich, Grusswort
- 11.7. Treffen Delegationen SEK/BFA und World Economic Forum zur Idee «Open Forum» in Davos
- 26.–27.8. Besuch des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Manfred Kock, mit einer Delegation beim SEK
- 26.–31.8. Tagung Zentralkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf, Grusswort anlässlich eines Apéros des SEK für die Delegierten
- 27.8. Arbeitsbesuch einer Delegation der Norwegischen Kirche beim SEK
- 10.9. Treffen ehemaliger Mitglieder des Vorstandes SEK
- 15.9. Betttag der Kirchen an der Expo.02 – Fernsehgottesdienst, Verleihung des Sozialpreises der Kirchen 2002

- 18.9. Delegiertenversammlung Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz in Winterthur, Gründung des Vereins AGCK-CH
- 20.10. Schlussfeier Expo.02
- 29.10. Kirchgemeinde Höfe SZ, Referat
- 4.11. Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg, Referat
- 15.11. Arbeitsbesuch beim Reformierten Bund in Wuppertal und in der Rheinischen Kirche in Düsseldorf
- 16.–17.11. Arbeitsbesuch einer Delegation der Dänischen Kirche beim SEK
- 18.11. Kantonale Versammlung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Uri, Referat
- 20.11. Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen, Referat
- 25.11. Medienkonferenz Kooperationspartner «Open Forum» WEF Davos
- 29.11.–1.12. Jahrestreffen der Kirchenbünde von Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz in Torre Pellice
- 11.12. Gesprächskreis Kirche/Wirtschaft in Zürich
- 12.12. Unterzeichnung des Rahmenvertrags für die Seelsorge in den Empfangsstellen für Asylsuchende zwischen dem Bundesamt für Flüchtlinge, SEK, Schweizer Bischofskonferenz und Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund in Vallorbe VD
- 13.12. Kolloquium «Europafähigkeit reformatorischer Kirchen» in Strassburg, Referat



Expo.02: Segen

FOKUS

EIN RELIGIONSARTIKEL IN DER BUNDESVERFASSUNG

An der Abgeordnetenversammlung des SEK im Herbst 2002 konnte die durch den Rat eingesetzte Expertengruppe zum Religionsartikel konkrete Ergebnisse ihrer Untersuchung vorstellen. Die Experten kamen zu der Ansicht, dass die Schaffung eines Religionsartikels in der schweizerischen Bundesverfassung sowohl sachlich als auch zeitlich gerechtfertigt sei.

Die Expertengruppe ist der Überzeugung, dass Staat und Gesellschaft, was die Sinn- und Wertorientierung wie auch die Integration von Überzeugun-

gen aus anderen Kulturkreisen angeht, vor grossen Herausforderungen stehen. Den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften kommt hierbei eine wichtige integrative Funktion zu. Darum braucht es auf Verfassungsebene eine zeitgemässe und zukunftsfähige Verhältnisbestimmung zwischen dem Bund einerseits und den Kirchen bzw. den anderen Religionsgemeinschaften andererseits. Diese Verhältnisbestimmung soll dem Ziel dienen, in einer von Säkularisierung, Pluralisierung und Individualisierung gekennzeichneten

Gesellschaft das Potential der Glaubensgemeinschaften im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und zu nutzen.

Grundannahmen

Drei Grundannahmen waren für die Arbeit der vom SEK eingesetzten Expertengruppe wegweisend:

1) Die erste Grundannahme war die, dass Religiosität im weiteren Sinn zum Wesen des Menschen gehört. Religiosität ermöglicht dem Menschen, das Leben mit Inhalt zu füllen und es als verheissungsvoll zu erfahren. Gemäss des modernen Verständnisses verhält sich der Staat weltanschaulich, religiös und konfessionell neutral. Theologisch gesprochen: Die Frage nach der Wahrheit ist nicht Aufgabe des Staates. Dies beinhaltet eine klare Trennung von Politik und Religion.

2) Gleichzeitig lebt aber der freiheitliche, säkulare Staat von Voraussetzungen, die er sich selber nicht geben kann. Der freiheitliche Staat kann nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er den Bürgerinnen und Bürgern gewährt, von einem inneren Sinn- und Wertekonsens her selbst reguliert. Die Frage nach Gott muss deshalb mindestens offen gehalten werden.

3) Den Kirchen und Religionsgemeinschaften schliesslich kommt eine wichtige Aufgabe zu. Die Gesellschaft braucht Instanzen der Sinn- und Wertevermittlung. Denn eine Gesellschaft ohne Religion, d.h. ohne laufenden Dialog mit den sinn- und wertevermittelnden Instanzen, ist keine entwicklungsfähige Gesellschaft.

Verhältnisbestimmung Staat und Kirchen

Der Religionsartikel geht in der Frage der Verhältnisbestimmung zwischen Staat und Kirchen von einem Modell der gegenseitigen Zuordnung aus. Diese Zuordnung soll Gestalt gewinnen in einer transparenten Beziehungsstruktur und in der Pflege eines kritisch-partnerschaftlichen Dialogs. Denkbar wäre die Schaffung einer Bundesstelle, die – auch im Sinne der Gleichbehandlung – die Beziehungspflege mit allen Kirchen von gesamtschweizerischer Bedeutung wahrnimmt.

Drei Elemente sind bei der Verhältnisbestimmung zwischen Staat und Kirchen vorrangig: die Garantie des Selbstbestimmungsrechts der Religionsgemeinschaften im Rahmen des Rechtsstaats, die Aufgabe des Staates als ‹Hüter der Toleranz›, der Raum lässt (Religionspolitik) und Grenzen setzt (Sektenpolitik) und die Ergän-

zung des föderalistischen Staatskirchenrechts durch eine zeitgemässe schweizerische Gesamtsicht.

Selbstbestimmungsrecht

Die Forderung nach der korporativen Religionsfreiheit kann sich auf eine lange reformierte Tradition stützen. Theologisch misst sich der rechte Staat letztlich an der Möglichkeit der freien Verkündigung der Kirchen. In der Möglichkeit zur freien und öffentlichen Verkündigung kulminiert die Verwirklichung der allgemeinen Menschenrechte. Gleichzeitig wissen die Kirchen um die Berechtigung und die Notwendigkeit des Staates. Der Religionsartikel verwirklicht das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Zugleich stellt er dieses Selbstbestimmungsrecht in den Raum der rechtsstaatlichen Ordnung.

Der Staat als «Hüter der Toleranz»

Der Staat hat die Aufgabe, Hüter der Toleranz sein. Die Bundesverfassung verbindet aus historischen Gründen mit dem Begriff Toleranz aber tendenziell die Abwehr des Religiösen. Heute sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass Toleranz nicht mit Indifferenz gleichgesetzt wird. Gerade weil Staat und Gesellschaft auf die öffentliche Diskussion über Sinn- und Werteorientierung angewiesen sind,

muss der Begriff Toleranz deshalb mit einer positiv zulassenden und nicht nur mit einer negativ abwehrenden Bundesaufgabe verbunden werden. Der Religionsartikel soll die Bundesverfassung mit dem Gedanken der Anerkennung und allenfalls Förderung der integrativ wirkenden Kirchen ergänzen.

Zeitgemässe Ergänzungen

Die religionsrechtlichen Regelungen der heutigen Bundesverfassung gehen von einem kantonal geprägten, konfessionellen Bild der Schweiz aus. Dieses Bild hat sich – das zeigen auch die vor kurzem veröffentlichten Daten der Volkszählung 2000 betreffend Konfessions- und Religionszugehörigkeit – vollständig geändert: Alle Kantone sind heute konfessionell und sogar religiös durchmischte. Die heutigen Verhältnisse werden nur noch ungenügend durch das kantonale Staatskirchenrecht abgedeckt. Der Religionsartikel nimmt deshalb das aktuelle konfessionell-religiöse Bild der Schweiz auf und ergänzt die kantonalen Zuständigkeiten durch eine zeitgemässe Rahmenregelung auf Bundesebene. Der Religionsartikel ermöglicht so die (rechtliche) Wahrnehmung von Kirchen und Religionsgemeinschaften, die sich nicht kantonal organisieren können oder wollen.



Expo.02: Monolith in Murten

Formulierungsvorschläge

Der Religionsartikel in der schweizerischen Bundesverfassung formuliert ein zeitnahes und zukunftsgerichtetes Leitbild der Verhältnisbestimmung zwischen dem Staat einerseits und den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften andererseits. Er geht aus vom gemeinsamen Interesse am Wohl des Menschen, unterscheidet Staat und Kirchen im Bereich der Rollen und Aufgaben und legt für die gegenseitige Verhältnisbestimmung eine strukturierte Beziehungspflege fest. Zudem ergänzt er sinnvoll das kantonale Staatskirchenrecht auf Bundesebene, fördert den öffentlichen Dialog im

Bereich der Sinn- und Werteorientierung und dient so der Entwicklung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Auf Grund dieser Überlegungen schlägt die Expertengruppe unter anderem vor, Art. 15 BV zu ergänzen und Art. 72 BV durch eine neue Fassung zu ersetzen.:

Art. 15 BV: Glaubens- und Gewissensfreiheit

1 Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

2 Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

3 (teilweise neu) Jede Person hat das Recht, einer Kirche oder anderen Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

4 (neu) Die Religionsgemeinschaften haben das Recht, frei zu lehren und zu wirken, sich nach ihrem Selbstverständnis zu organisieren und ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln.

5 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Art. 72 BV: Religion und Religionsgemeinschaften

1 Bund und Kantone fördern das Verständnis und die Achtung unter den verschiedenen Religionen und ihren Angehörigen.

2 Der Bund pflegt Beziehungen zu Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften von gesamtschweizerischer Bedeutung.

3 Er trägt bei seinem Handeln den Anliegen der Religionsgemeinschaften Rechnung; er kann unter Wahrung der religiösen Neutralität ihr gesellschaftliches Wirken unterstützen.

4 Die Kantone regeln ihr Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften selbständig. Sie können ihnen eine besondere rechtliche Stellung zuerkennen.

Auf europäischer Ebene

Die Schaffung eines Religionsartikels in der schweizerischen Bundesverfassung ist notwendig und macht Sinn. Ob ein solches Unterfangen in der Schweiz politisch von Erfolg gekrönt sein wird, ist indes noch völlig offen. Es kann auf jeden Fall festgestellt werden, dass auf europäischer Ebene im Rahmen des EU-Konvents für eine europäische Verfassung die Bemühungen der Kirchen in eine ähnliche Richtung gehen. So haben die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und die Europäische Bischofskonferenz

zuhanden des Konvents eine entsprechende Eingabe formuliert. In dieser Eingabe wird festgestellt, dass eine Nicht-Erwähnung der Kirchen und Religionsgemeinschaften ein verfassungsrechtliches Vakuum bedeuten würde. Die Kirchen Europas schlagen deshalb die Aufnahme von drei Artikeln in die Europäische Verfassung vor:

- Die Europäische Union anerkennt und respektiert das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, sich im Rahmen der nationalen Gesetzgebungen selbständig zu organisieren.
- Die Europäische Union anerkennt die spezifische Identität sowie den gesellschaftlichen Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Sie steht mit ihnen in einem strukturierten Dialog.
- Die Europäische Union respektiert die bestehende föderale Verhältnisbestimmung der Mitgliedstaaten mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften und präjudiziert diese nicht durch übergeordnete Bestimmungen.

Für das weitere Vorgehen auf schweizerischer Ebene ist der Dialog – in erster Linie – mit den Mitgliedkirchen des SEK in dieser Sache und – in zweiter Linie – mit den christlichen Schwesterkirchen von grosser Bedeu-

tung. Der Rat wird diesen Dialog zur Frage der Verhältnisbestimmung zwischen Kirchen, Religionsgemeinschaften und Bund deshalb weiterführen, den Expertenbericht erläutern und zur vertieften Diskussion einladen. Der Rat hofft, dass ihm Ende 2003 die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen, um über die Weiterführung des Anliegens über die christlichen Kirchen hinaus beschliessen zu können.

FOKUS

«SANS PAPIERS» – MOTION DE ROCHE

Die Jahresberichte und die Publikationsliste des SEK zeigen auf, dass die Problematik des nicht geregelten Aufenthaltsstatus von Menschen in unserem Land bereits seit mehr als 20 Jahren und in regelmässigen Abständen immer wieder ein Thema war. So auch dieses Jahr.

Ausgelöst durch die verschiedenen Besetzungen von kirchlichen Gebäuden im Jahr 2001 durch die auf regionaler Ebene tätigen Kollektive der Papierlosen, ist die besondere politische und menschliche Problematik von Menschen, die «versteckt» in unserem Land leben, wieder vermehrt ins öffentliche Bewusstsein getreten.

Ein Mittelweg?

Für seine eigene Meinungsbildung liess der Rat durch die mit Migrationsfragen vertraute Juristin Anne-Marie Saxer-Steinlin einen Bericht ausarbeiten. Dieser Bericht sprach sich für einen Mittelweg zwischen der vom Bundesrat vorgeschlagenen individuellen Härtefallprüfung und der von der Basisbewegung der Papierlosen geforderten kollektiven Regularisierung aus: die «Legalisierung des Aufenthaltes nach gruppenbezogenen Kriterien». Dieser Diskussionsvorschlag berücksichtigt die wenig ermutigenden Erfahrungen vieler europäischer Länder mit der kollektiven Regularisierung sowie die konkreten Lebensumstände vieler illegal in der Schweiz lebender Menschen. Papierlose sind – neben untergetauchten Asylsuchenden, deren Gesuch abgelehnt wurde – zum Beispiel ehemalige Saisoniers, Kinder von Eltern mit Aufenthaltsbewilligung, welchen der Familiennachzug verweigert wurde, Ehefrauen, die wegen einer Scheidung ihr Aufenthaltsrecht verloren haben, Haushaltshilfen und Frauen im Sexgewerbe sowie ehemalige Studierende. Viele Papierlose sind wirtschaftlich und sozial integriert, leben aber wegen ihres ungeregelten Status in dauernder Unsicherheit und werden leicht zu Opfern von Ausbeutung. Die genaue

Zahl der irregulär in der Schweiz lebenden Menschen konnte auch nach einer Erhebung des Forums für Migrationsstudien in Neuenburg nicht zweifelsfrei erhoben werden. Die Schätzungen bewegen sich zwischen 80 000 und 300 000 Personen.

Motion «Migrationspolitik»

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung im Herbst 2001 wurde die Motion «Migrationspolitik» eingereicht. Der erstunterzeichnete Motionär, Synodalaratspräsident Daniel de Roche FR, beauftragte darin den Rat mit der Ausarbeitung einer Position zur Frage der «Papierlosen» und zur Ausschaffungspraxis des Bundes. Mit der Überweisung dieser Motion durch die AV legitimierten und unterstützten die Mitgliedkirchen des SEK die bereits begonnene Arbeit des Rates zu diesen Themenbereichen.

Anlässlich der Wintersession 2001 der Eidgenössischen Räte wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse zur Thematik behandelt, unter anderem auch eine Motion von Nationalrätin Regine Aepli mit der Idee eines «Runden Tisches». Mit Ausnahme eines Postulats für die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten jugendlicher Papierloser wurden alle Vorstösse abgelehnt. Politisch war die Situation äusserst polarisiert.

Ein Rat der Weisen?

Die ökumenische Arbeitsgruppe «Sans Papiers» entwickelte in dieser polarisierten Situation die Idee, unter dem Patronat der drei Landeskirchen einen Rat der Weisen einzusetzen. Der Rat der Weisen sollte zehn bis zwölf Persönlichkeiten mit «nationaler Autorität» versammeln und im Jahr der EX-PO.02 den Optimismus «verkörpern», dass man mit einem zu Emotionen und Polarisierungen Anlass bietenden Problem auch konstruktiv umgehen kann und dass sich Rechtstaatlichkeit und Menschlichkeit nicht ausschliessen. Der Rat der Weisen sollte sich zwei grundsätzlichen Fragen widmen: wie mit den aktuell in der Schweiz lebenden Papierlosen rechtlich und menschlich umzugehen sei, und welche gesetzlichen Massnahmen ins Auge zu fassen seien, um die «Entstehung von irregulären Aufenthaltssituationen» in Zukunft möglichst zu vermeiden. Leider konnte die Schweizer Bischofskonferenz nicht für die Idee gewonnen werden. Sie erachtete in ihrer Antwort die bestehenden kirchlichen Gefässe als ausreichend und äusserte auch finanzielle Bedenken.

Politische Kooperation

Am 27. März 2002 erreichte den Rat SEK ein Schreiben, unterzeichnet von neun Mitgliedern des Eidgenössi-

schen Parlaments, die – ausser der SVP – alle politischen Parteien vertreten. Es lud neben anderen Kirchen, Hilfswerken und Gewerkschaften auch den Rat des Kirchenbundes ein, die Idee eines «Runden Tisches» trotz der ablehnenden Haltung des Parlaments «auf eigene Initiative wieder aufzunehmen» und zu realisieren. Der Rat beantwortete die Anfrage positiv und erklärte sich bereit, mitzuarbeiten. Unter der Leitung von Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey-Savary nahm eine kleine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe die entsprechenden Vorarbeiten an die Hand. Der SEK war durch seinen Leiter Innenbeziehungen darin vertreten. Am 8. November fand eine erste explorative Tagung statt. Bereits an dieser Tagung musste festgestellt werden, dass die erhoffte breite politische Abstützung sich nicht erfüllen würde: Die Initiative des Runden Tisches wurde mehr und mehr zu einer Angelegenheit von Persönlichkeiten aus dem sozialdemokratisch-grünen-gewerkschaftlichen Umfeld. Zudem zeigte sich, dass sich mit der Aufrechterhaltung der Forderung nach kollektiver Regularisierung durch die Basisbewegung der Papierlosen schwerlich konsensfähige, lösungsorientierte Wege auf-tun würden.

Am «Runden» Tisch vom 13. Dezember 2002, an der die Migrationsbeauftragte des SEK als Beobachterin teilnahm, waren neben Vertretungen aus den Bundesämtern für Flüchtlinge, für Ausländer und für Gesundheit, der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen lediglich fünf Kantonsvertretungen anwesend.

Der Weg ist das Ziel: auch für die Kirchen

Es ist die unverzichtbare Aufgabe der Kirchen, das schwierige Schicksal der Menschen, die ohne regulären Status in der Schweiz leben, im öffentlichen Bewusstsein zu halten und konkrete Lebenshilfe zu leisten. Andererseits ist es ebenso die Aufgabe der Kirchen, alle politischen Kräfte guten Willens im Bemühen um pragmatische Lösungsschritte zu unterstützen und mit-zuhelfen, die strukturellen Ursachen, die Menschen in die Illegalität führen, möglichst zu beseitigen.

Der Rat wird deshalb im Wesentlichen folgende Stossrichtungen, die z.T. vom Bundesrat, den Eidgenössischen Kommissionen und Direktorenkonferenzen der Kantone selber vorge-schlagen wurden, mit unterstützen:

- Der vom Justizdepartement den Kantonen empfohlene Kriterien-katalog für die Beurteilung einzelner

Härtefälle: Die in diesem Punkt nach wie vor unterschiedliche Praxis der Kantone sollte durch einen verbindlicheren gesetzlichen Rahmen auf Bundesebene einheitlicher gestaltet und angewandt werden.

- Neben der Schaffung von Ombudstellen auf kantonaler Ebene ist die Idee des Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen, Jacques Matthey, begrüssenswert, eine Eidgenössische Arbeitsgruppe «Härtefalldossiers» einzurichten. Diese Arbeitsgruppe könnte nach erfolgter Vorprüfung von Dossiers in positiven Fällen an die Kantone gelangen und diesen empfehlen, die Regularisierung des Antragstellenden in die Wege zu leiten.
- Der Rat des SEK begrüsst den Vorschlag der Kommission für Wirtschaft und Aufgaben (WAK), bei In-Kraft-Treten des neuen Ausländergesetzes die Regularisierung wirtschaftlich und sozial integrierter Papierloser zu prüfen. Das Arbeitspapier des Rates, das eine Regularisierung nach gruppenweisen Kriterien vorschlägt, geht davon aus, dass die Schweiz für die «illegale Situation» von gewissen Gruppen eine Mitverantwortung trägt. Dies betrifft vor allem die ehemaligen Saisoniers. Dieses

Papier könnte im Hinblick auf eine Art «humanitäre Aktion 200x» hilfreiche Dienste leisten.

- Der Rat begrüsst ebenfalls die Bemühungen des Direktors des Bundesamtes für Gesundheit und der Erziehungsdirektorenkonferenz, den z. T. verfassungs- und völkerrechtlich geforderten Grundrechtsschutz in den Bereichen Gesundheit (AHV, IV, Krankenkasse) und Bildung (Zugang zur Grundschule und zu Ausbildungsmöglichkeiten für minderjährige Papierlose) zu gewährleisten. Die Mitgliedkirchen des SEK können im Gespräch mit den kantonalen Regierungen ebenfalls einen unterstützenden Beitrag leisten.
- Die Existenz von Papierlosen hat zum grossen Teil seine strukturellen Gründe in der Schwarzarbeit. Der Rat des SEK begrüsst deshalb das möglichst schnelle In-Kraft-Treten eines entsprechenden Gesetzes.

In Beantwortung der Motion de Roche betreffend Migrationspolitik wird der Rat voraussichtlich in der Herbst-Abgeordnetenversammlung 2003 seine Haltung und seine Aktivitäten weiter darlegen können.

KURZPRÄSENTATIONEN

MITGLIEDKIRCHEN

Vom 16. bis 18. Juni 2002 fand in Biel die ordentliche Sommer-Abgeordnetenversammlung statt. Die Herbstversammlung tagte vom 11. bis 12. November im Rathaus von Bern. Neben den Wahlen des Rates, des Büros der AV und der GPK für die neue Amtsperiode 2003 bis 2006 stand je ein Themenschwerpunkt zur Debatte: im Sommer die ökumenische Situation weltweit und im Herbst die Präsentation des Expertenberichtes für einen Religionsartikel in der Bundesverfassung.

Am 11. November 2002 nahm die Abgeordnetenversammlung offiziell Kenntnis von der Auflösung des Evangelisch-Reformierten Kirchenverbandes der Zentralschweiz (EKZ) per Ende 2002 und beschloss die Aufnahme der vier bisherigen EKZ-Mitgliedkirchen als direkte Mitglieder im Kirchenbund: die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Nidwalden, der Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Obwalden, die Evangelisch-Reformierte Kantonalkirche Schwyz und die Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund besteht damit neu aus

26 Mitgliedkirchen: 24 kantonal organisierten evangelisch-Reformierten Kirchen mit öffentlichem (Rechts-)Status sowie zwei Freikirchen: der Evangelisch-methodistischen Kirche der Schweiz und der Freien Evangelischen Kirche Genf.

Pfarrer Lucien Boder (BE-JU) wurde für zwei Jahre (2003–2004) als Präsident der Abgeordnetenversammlungen des SEK, des HEKS und von BFA gewählt. Als Vizepräsidentin wurde Dorothea Leicht (AG) gewählt.

FREIKIRCHEN

Die Beziehungspflege des SEK zu den Freikirchen ist seit 2001 organisatorisch in den Innenbeziehungen angesiedelt. Jährlich finden zwei Treffen des Kirchenbundes mit Vertretern des Verbands evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz (VFG), der Fédération Romande d'Églises et Œuvres Évangéliques (FREOE) und der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) statt. In diesem Jahr wurden auf der Grundlage eines Textes der Evangelischen Kirchen in Deutschland «Das Evangelium unter die Leute bringen» (EKD-Texte 68, Hannover 2000) Fragen zum gegenseitigen «Missions- und Evangelisationsverständnis» diskutiert. Wie erwartet gaben daneben die aktuellen bioethischen Themen Anlass zur Dis-

kussion. Der VFG hatte im Vorfeld der Volksabstimmung zur sogenannten Fristenregelung am 2. Juni 2002 vor allem seiner Enttäuschung über die Haltung des Rates des SEK Ausdruck verliehen. Statt in Lebensfragen zur Lehre und Verkündigung für Klarheit zu sorgen, passe sich der Rat des SEK dem Zeitgeist an. Der konstruktiven Meinungsbildung innerhalb des Protestantismus hätte es mehr gedient, wenn der VFG ausführlicher seine eigene Haltung zur Fristenregelung dargelegt hätte, statt sich ausschliesslich gegen den Standpunkt des Rates abzugrenzen. Der Rat des SEK wird trotzdem auch weiterhin in den Gesprächen mit den Freikirchen auf eine gute Kultur der evangelischen Auseinandersetzung hinarbeiten.

BUND

Am 2. Juni 2002 waren die schweizerischen Stimmberechtigten aufgerufen, sich zur Änderung des Strafgesetzes betreffend Schwangerschaftsabbruch zu äussern. Die Eidgenössischen Räte hatten der sogenannten Fristenregelung zugestimmt, wonach der Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen straffrei sein soll. Die Abgeordnetenversammlung des SEK unterstützte die Haltung des Rates, wonach dieser Änderung des Strafgesetzes zugestimmt werden sollte. Zentral für

das Votum des SEK war die Orientierung am Vorbild Jesus, der den Müheligen und Beladenen besonders nahe steht. Zudem kann Leben am effektivsten geschützt werden, wenn der Staat nicht allein strafrechtlich, sondern vor allem familienpolitisch handelt. Die Änderung des Strafgesetzes mit der sogenannten Fristenregelung wurde von 72,2% der Stimmenden und der Mehrheit der Stände angenommen.

Bei der Volksabstimmung betreffend den Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» und über den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» hatten sich alle Mitgliedkirchen zusammen mit dem Rat für die Schaffung einer Stiftung «Solidarität Schweiz» gemäss den Vorschlägen des Bundesrates ausgesprochen. Das Stimmvolk verwarf die Initiative wie auch den Gegenentwurf mit knapper Mehrheit.

Mit der Volksinitiative «gegen den Asylrechtsmissbrauch» wurde die humanitäre Tradition der Schweiz im Grundsatz in Frage gestellt. Sie wurde am 24. November 2002 nur knapp abgelehnt. Der Rat des SEK ist sich bewusst, dass es Aufgabe des Staates ist, sich gegen Missbräuche im Asylrecht zu schützen. Er ist aber überzeugt, dass die bestehenden Instru-

mente effizient genug sind. Der Rat des SEK wird die politisch Verantwortlichen weiterhin in ihren Massnahmen unterstützen, unser Land für bedrohte Asylsuchende offenzuhalten.

DIAKONIE UND SOZIALE FRAGEN

Fondia

Fondia, die Stiftung für Gemeindediakonie im SEK, war 1993 gegründet worden. Nach neun Jahren Aktivität war es nun an der Zeit, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Eine paritätische Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Delegierten des Rates SEK und des Stiftungsrates, nahm diese Arbeit 2002 auf. Im Herbst unterbreitete der Rat der Abgeordnetenversammlung ein teilrevidiertes Stiftungsstatut und ein totalrevidiertes Reglement zur Beschlussfassung. Neu kann die Stiftung durch ihre Mittel Projekte in sozialdiakonischer Grundlagenarbeit oder sozialpolitische Konzeptarbeiten der Kirchen finanzieren.

Freiwilligenarbeit

Der SEK ist Gründungsmitglied in der Nachfolgeorganisation des iyv-forums 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen: «forum FREIWILLIGENARBEIT.ch». Der neue Verein wurde am 7. September 2002 im Beisein von Bundeskanzlerin Anne-Marie Huber-Hotz gegründet. Die Implementie-

rung des Sozialzeitausweises und die Förderung der Anerkennung von Freiwilligenarbeit sind die primären Ziele des Vereins. Der SEK ist im zwölf Mitglieder zählenden Vorstand durch seine neue Fachbeauftragte für Diakonie und soziale Fragen, Pfrn. Dr. Martina Schmidt, vertreten.

Diakoniekonferenz

Die Diakoniekonferenz im Mai 2002 nahm das Thema «Suizid» auf.

In Fortführung der Diakoniekonferenzen des Jahres 2001 zum Wort der Kirchen und zur Familienpolitik thematisierten die Delegierten der Mitgliedkirchen am 29. Oktober 2002 die Fragen rund um «Partizipation als Kinderrecht». Eine familienfreundliche Gesellschaft ist auch eine kinderfreundliche Gesellschaft: diesem Anliegen wollte die Konferenz Ausdruck verleihen.

Der Ausschuss der Diakoniekonferenz hat den neuen Generalsekretär von Eurodiaconia, Albert Brandstätter, zu einem Informationsgespräch empfangen. Pfr. Dr. Christoph Sigrist wurde als Nachfolger von Marianne Frei zum Präsidenten der Diakoniekonferenz des SEK gewählt.

MIGRATION

Am 12. Dezember 2002 wurde in der Empfangsstelle für Asylsuchende in Vallorbe die neue Rahmenvereinba-

zung zwischen dem SEK, der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), der Christkatholischen Kirche sowie dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) einerseits und dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) andererseits feierlich unterzeichnet. Die neue Rahmenvereinbarung – an deren Zustandekommen der SEK massgeblich beteiligt war – legt die Grundlage für ein partnerschaftliches Zusammenarbeiten zwischen den Kirchen (beziehungsweise dem SIG) und dem Staat im Bereich der Seelsorge an Asylsuchenden. Teil der neuen Vereinbarung sind insbesondere die Verpflichtung der Kirchen/des SEK, aus Gründen der Transparenz ein Leitbild für die Seelsorge an Asylsuchenden zu entwickeln sowie die Bereitschaft des BFF, die Seelsorgenden in die Asylgesetzgebung und in die Organisation der Empfangsstellen einzuführen.

KIRCHE UND TOURISMUS

Die Kommission Kirche und Tourismus des SEK hat in Kooperation mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura im Rahmen des UNO-Jahres 2002 der Berge und des ökologischen Tourismus mit der Tagung «Bergwelt – ein Kapital» einen wichtigen und viel beachteten Beitrag geleistet.

FRAUEN

«Am Netz weiter knüpfen», einander besser kennenlernen, den Austausch über Sprach- und Kantonsgrenzen hinweg pflegen – auf wiederholten Wunsch von Mitgliedern beschloss der Ausschuss, die Frühjahrskonferenz vom 27. Mai 2002 unter das Thema «Netzwerk» zu stellen.

Die 6. Frauenkonferenz vom 18. November 2002 war unter gender-spezifischer Perspektive dem Thema «Familie und Arbeit» gewidmet. Nationalratspräsidentin Liliane Maury-Pasquier konnte für das Einführungsreferat gewonnen werden.

Die Konferenz stimmte auf Antrag des Ausschusses der Ausarbeitung eines Projektes «frauen- und familienfreundliche Mitgliedkirchen» zu. Ziel des Projekts soll es sein, die Rahmenbedingungen für Frauen und Familien in allen Mitgliedkirchen zu untersuchen, die konkreten Verhältnisse auf Grund von Zahlen sichtbar zu machen, gute Ideen zu dokumentieren und die Ergebnisse als Anreizfunktion publik zu machen.

MITARBEITENDE



Markus Sahli
Leiter Innenbeziehungen



Christina Burger
Beauftragte Migration
(seit Juni 2002)



Danielle Perrochet
Sekretariat Migration,
Kirche und Tourismus



Jacqueline Blaser
Sekretariat Innenbeziehungen



Christine Schroeder
Sekretariat Innenbeziehungen
(seit 1. August 2002)



Anna Hecken
Sekretariat Frauenkonferenz
(seit 1. August 2002)

Marianne Bühler
Sekretariat des Komitees Frauenkonferenz
(bis 31. Mai 2002)



Expo.02: Jenseits

FOKUS

ÖRK – KRISE UND AUFBRUCH

«Der ökumenische Frühling ist vorüber», sagt der deutsche Kardinal Lehmann. Was heisst das? Steckt die Ökumene in einer Krise? Welkt die Hoffnung auf sichtbare Einheit?

Die Erfahrungen in unseren Kirchgemeinden sprechen eine andere Sprache. Dort haben wir sozusagen einen ökumenischen Tatsachen-Frühling. Über alte konfessionelle Grenzen hinweg wird heute in unserem Land gemeinsam gebetet, gesungen, gefeiert – und das alles in grosser Selbstverständlichkeit. Das ökumenische Zusammenrücken in mancher Schwei-

zer Kirchgemeinde und Pfarrei ist nicht zu übersehen. Davon, dass der ökumenische Frühling vorüber sein soll, spüren wir in den Gemeinden nicht viel.

Die andere Perspektive – Ökumene global

Was aber innerhalb der einzelnen Ortsgemeinde funktioniert, ist in der weltweiten Ökumene weitgehend anders. In der Ökumene der Weltkirche ist der Frühling tatsächlich vorbei. Die Einheits-Illusionen sind verfliegen. Spätestens bei der Veröffentli-

chung von «Dominus Iesus» sind die letzten ökumenischen Träumer erwacht. Im Rückblick müssen wir der römischen Kurie dankbar sein für die Schroffheit, mit der sie sich hier in der Sache des wahren Kircheseins positioniert hat. So sehr wir ja unser eigenes Profil klären wollen, so klar ist jenes unseres Vis-à-vis dadurch wieder geworden. Transparenz kennzeichnet das Ende des ökumenischen Frühlings in der Weltkirche.

Ökumene im Umbruch

Der Umbruch in der Ökumene ist mehrdimensional:

Aspekt 1: Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) steckt in der Krise.

Messbar ist in erster Linie die Finanzkrise. Dass die Mittel des ÖRKs rückläufig sind, ist schon lange bekannt. Nun aber hat sich die Lage massiv verschärft. Die Allgemeinen Rücklagen sind erschöpft, es kommt zu Liquiditätsproblemen. Aber die Krise greift tiefer und ist ihrem Wesen nach eine strategische Krise. Denn eine griffige, auf die gegenwärtige ökumenische Lage zugeschnittene Vision ist nicht erkennbar. Auf gemeinsame, verbindliche Ziele haben sich die ÖRK-Kirchen bisher nicht geeinigt. Die Spannungen zwischen den orthodoxen und den protestantischen Mit-

gliedkirchen sind sichtbarer geworden, als sie es früher waren: Kirchen- und Amtsverständnis, Frauenordination und Sozialethik haben zu einem Dissens geführt, der in einer liturgischen «Zurückstufung» anschaulich wird: Statt wie bisher von «ökumenischen Gottesdiensten» spricht der ÖRK offiziell bloss noch von «gemeinsamen interkonfessionellen Andachten». Das ökumenische Säbelrasseln der orthodoxen ÖRK-Mitglieder ist unüberhörbar – seit 1997 sind zwei von ihnen auch bereits aus dem ÖRK ausgetreten; weitere Kirchen stellen einen Rückzug in den neu geschaffenen Status der «associate member church» in Aussicht.

Aspekt 2: Rom und Konstantinopel nähern sich einander wieder an

Die beiden alten Kirchen des Westens und des Ostens sind seit dem «grossen Schisma» im Jahr 1054 getrennte Wege gegangen. Vieles hat sich unterschiedlich entwickelt; grösster Streitpunkt war und ist die Frage der Autorität des Papstes in der Weltkirche. Nach fast einem Jahrtausend mehren sich aber heute die Zeichen eines rapprochement zwischen dem orientalischen und dem lateinischen Christentum. Zwar sind die Spannungen zwischen der römisch-katholischen und der russisch-orthodoxen Kirche

momentan gross. Trotzdem: Wer sich an «Dominus Iesus» erinnert, denkt unmittelbar an die Aussage, wonach einzig die römisch-katholische und die orthodoxen Kirchen als echte Teilkirchen zu verstehen seien. Mit anderen Worten: Rom und (stellvertretend für die ganze Orthodoxie) Konstantinopel, theoretisch immer schon eine Einheit, sind auf dem Weg, einander auch praktisch wieder näherzukommen. Das ist nicht bloss eine bilaterale Sache, sondern betrifft die ganze Christenheit. Wir beobachten das Erstarken einer Art von «Episkopal-Ökumene», die bewusst ohne den Protestantismus stattfindet.

Aspekt 3: «Leuenberg» steht am Scheideweg

1973 auf dem Leuenberg (BL) gegründet, ist die Leuenberger Kirchengemeinschaft bis heute der wichtigste und grösste Zusammenschluss protestantischer Kirchen in Europa. Aber gerade in der Schweiz wurde er nie richtig wahrgenommen, und das Basisdokument, die «Leuenberger Konkordie», kennt kaum jemand hierzulande. Eine einheitliche «protestantische Stimme Europas» zu finden: so könnte die «Leuenberg»-Vision lauten. Am Scheideweg steht «Leuenberg», weil im Moment nicht abzusehen ist, ob es gelingt, diese Vision umzusetzen.

Denn einerseits wird ringsum anerkannt, dass protestantisches Profil in den Institutionen Europas nur mit einer profilierten Stimme erkennbar wird. Andererseits aber sind die zentrifugalen Kräfte bekanntlich im Protestantismus sehr stark. Die bilateralen Vereinbarungen, die vor allem Lutherische Kirchen mit nicht-protestantischen Kirchen treffen, tragen nicht dazu bei, die Einheit zwischen Lutheranern und Reformierten zu stärken. Inwiefern die Lutherischen Kirchen eher ein gesamt-reformatorisches Zeugnis wie jenes von «Leuenberg» oder aber ein weltkirchlich-lutherisches favorisieren, scheint unter Lutheranern diskutiert zu werden. Wie klar eine geeinte protestantische Stimme in Europa hörbar wird, ist nicht entschieden.

Aspekt 4: Die Konfessionsverteilung ändert sich spürbar

Vor 50 Jahren bestand die Schweiz zu 56% aus Protestanten und zu 42% aus Katholiken. Heute sieht die Situation anders aus: Die Protestanten sind auf 33% zurückgegangen, die Katholiken – nach grösserem Auf und Ab – etwa auf dem selben Stand (41,8%) geblieben. Mit mehr als 130 000 Menschen bildet die Orthodoxie in unserem Land heute bereits die drittgrösste christliche Konfession, deutlich grösser als die Christkatho-

lische Landeskirche. Daneben hat sich die Zahl der Muslime allein in den letzten zehn Jahren verdoppelt; es sind heute über 310 000. Die Zahl jener Menschen, die sich als konfessionslos bezeichnen, ist um 50% auf über 800 000 gestiegen, was einem Bevölkerungsanteil von 11,1% entspricht. Schwer erfassbar sind die Zahlen der neu entstehenden christlichen Gruppierungen mit charismatischer oder pfingstlerischer Ausrichtung. Aber auch dort ist mit grossem Zuwachs zu rechnen. Fazit: Alte Mehrheitsverhältnisse sind am Abbröckeln, neue konfessionelle Kräfteverhältnisse sind im Entstehen.

Für die reformierte Schweiz lassen sich daraus drei Thesen ableiten:

Erste These: Kein reformiertes Profil ohne evangelische Kirche Schweiz

So ziemlich alle Erfahrungen im ökumenischen Dialog haben eines gemeinsam: Nicht nur die Gemeinde, nicht nur die Landeskirche, auch die reformierte Schweiz als Ganzes braucht eine kohärente Stimme. Alle Liebe zur Bekenntnisfreiheit, alle Betonung evangelischer Vielfalt ändern nichts daran, dass wir nach aussen nur profiliert reformiert sprechen können, wenn wir verbindlich sprechen. Die Not der Unverbindlichkeit

ist typisch reformiert. Beinahe alle ökumenischen Partner greifen auf eine höhere Integration von Ortsgemeinde (oder Ortskirche) und Weltkirche zurück, als wir das tun. Wenn wir unser reformiertes Profil darauf reduzieren, dass wir eben gerade anders sind und uns nicht in eine nach aussen verbindliche Struktur einordnen wollen, dann stellen wir die Profilierung selbst in Frage. Was reformiertes Profil sein könnte, läuft Gefahr, sich immer weiter zu verästeln und dadurch sprachlos zu werden.

Zweite These: Keine evangelische Kirche Schweiz in Europa ohne «Leuenberg»

Die Leuenberger Kirchengemeinschaft ist die profilierteste Stimme des Protestantismus in Europa. Der SEK ist gegenwärtig im Präsidium und in Fachkommissionen aktiv vertreten und gestaltet so diese Stimme massgeblich mit. Zwar wird unsere Mitarbeit auch in der Konferenz Europäischer Kirchen, besonders in deren Kommission «Kirche und Gesellschaft», geschätzt. Aber: Für Europa und auch in der Schweiz gilt: Nur im Verbund, nur in der Kohärenz bekommt die evangelische Stimme Gewicht. Diese Kohärenz bietet in Europa nur «Leuenberg». Gegenwärtig werden europäische Weichen gestellt, die auch unseren Schweizer Weg mitbestimmen. Es ist

in unserem Interesse als Kirche Schweiz, die evangelische Stimme in Europa zu tragen und zu fördern.

Dritte These: Keine Kirche Schweiz in der Weltkirche ohne den Reformierten Weltbund

Ökumenischer Fortschritt geschieht in erster Linie bilateral. Und «bilateral» heisst eben auch global, die Konfessionen als ganze betreffend. Wenn uns als Reformierten beispielsweise an einer evangelisch-katholischen Annäherung in unseren Gemeinden liegt, dann kommen wir nicht darum herum, auch im Rahmen und auf der Ebene der Weltkirche das Gespräch zu suchen. Die dafür notwendige globale Struktur bietet uns momentan nur der Reformierte Weltbund. Ein weltweites protestantisches Profil ist noch nicht zu haben. Hingegen verfügen wir über einen reformierten Knotenpunkt in Genf und eine weltweite Kirchenfamilie, die viele unserer Werte teilt. Wenn wir diese Werte wirksam in die Weltkirche einbringen wollen, dann in erster Linie im Konzert mit den Reformierten der ganzen Welt.

Ein ökumenischer Sommer?

Der ökumenische Frühling ist vorüber. Wir sollten das nicht bedauern, sondern begrüssen. Der Saisonwechsel hat eine Klärung der ökumenischen Gross-

wetterlage mit sich gebracht. Ob und wann uns ein ökumenischer Sommer bevorsteht, wissen wir nicht. Falls er aber kommt, dann wird er illusionsloser sein als es der ökumenische Frühling war – aber vielleicht gerade darum auch nachhaltiger und umfassender.

FOKUS

**PROTESTANTISCHE STIMME –
ABER WIE?**

Vermutlich kämpft keine andere christliche Konfession so stark mit zentrifugalen Kräften wie der Protestantismus. Und vermutlich kämpft keine Tradition im Protestantismus so sehr mit zentrifugalen Kräften wie jene der reformierten Kirchen. Das ist die Einsicht, die sich aus der internationalen Zusammenarbeit des SEK ergibt. Die weitgehend unverbindliche Zusammenarbeit der protestantischen Kräfte Europas ist in doppelter Hinsicht problematisch. Zum einen ist sie, sozusagen nach aussen hin, ein ökumenisches Problem. Eine protestantische Position so zu formulieren, dass diese sowohl von den protestantischen Kirchen akzeptiert und mitgetragen als auch von den ökumenischen Partnern für eine verbindliche Stellungnahme gehalten wird, ist keine einfache Sache. Jetzt, da auch

die Kirchenlandschaft daran ist, sich zu globalisieren, führt die fehlende Verbindlichkeit einer protestantischen Stimme zu einer eigentlichen ökumenischen Sprachlosigkeit.

Darüber hinaus stellt die wenig strukturierte protestantische Zusammenarbeit aber auch innerhalb der eigenen Kirchenfamilie ein Hindernis für das Entstehen einer umfassenden protestantischen Identität dar. Dieses Hindernis hat verschiedenen Dimensionen – mindestens kulturelle und sprachliche, in viel kleinerem Masse auch theologische, besonders ekklesiologische. Im Kern der Sache aber handelt es sich wohl auch um ein liturgisches Problem: Eindeutige Identifikationsmerkmale können im reformatorischen Gottesdienst kaum ausgemacht werden. So wenig sich lutherische und reformierte Liturgien in ihrer theologischen Begründung unterscheiden, so verschieden sind sie doch zuweilen in ihrem praktischen Vollzug. Besonders in der reformierten Tradition – und besonders in der reformierten Schweiz – gibt es wenige verbindliche liturgische Elemente, welche eine über die Ortskirche hinausgehende Zusammengehörigkeit sichtbar machen würden. Auch hier gilt: Die reformatorische Freiheit ist, was die sichtbare Kirche betrifft, Stärke und Schwäche zugleich.

Der SEK arbeitet aktiv an der Bearbeitung der ökumenischen und liturgischen Aspekte dieses Problems mit. Er tut dies, im Auftrag seiner Mitgliedkirchen, an zwei Orten in besonderem Masse: in der Leuenberger Kirchengemeinschaft und im Reformierten Weltbund.

Leuenberger Kirchengemeinschaft

Die Leuenberger Kirchengemeinschaft ist die Organisation fast aller protestantischen Kirchen in Europa. Ihr Gründungsdokument ist die «Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa» (Leuenberger Konkordie), erarbeitet im März 1973 im Tagungshaus auf dem Leuenberg bei Basel. Mit ihrer Annahme wurde die mehr als 450-jährige Epoche der Kirchenspaltung zwischen lutherischen und reformierten Kirchen offiziell als beendet betrachtet. Auf der Grundlage des darin dargelegten gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums gewähren die inzwischen 103 Unterzeichnerkirchen einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Sie verpflichten sich ferner zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene sowie zur theologischen Weiterarbeit. Der SEK arbeitet mit:

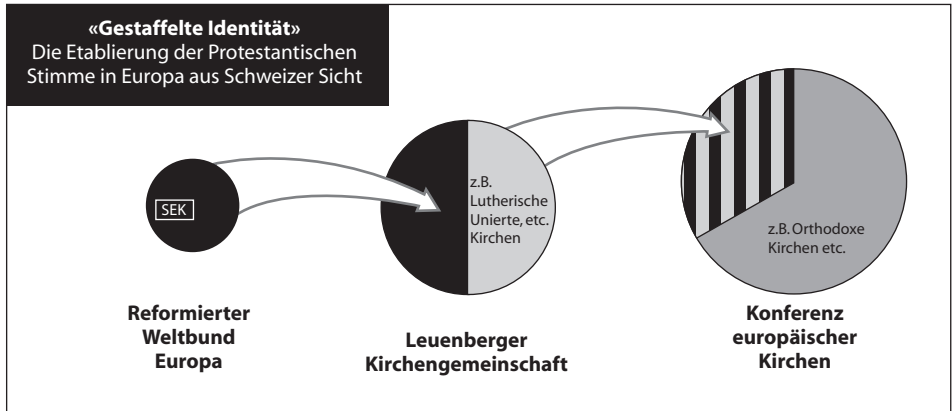
- im Exekutivausschuss, dem der SEK-Ratspräsident gegenwärtig als Mitglied des Präsidiums vorsteht;

- in den Lehrgesprächsgruppen, wo versucht wird, kohärente Stellungnahmen in theologischen und anderen Sachfragen zu verfassen; der SEK ist durch den Leiter Innenbeziehungen SEK und den Präsidenten mission21 dort vertreten;
- durch einen regelmässigen institutionellen Austausch mit anderen «Leuenberg»-Mitgliedern, namentlich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Eglise Réformée de France. Leitende Vertreter des SEK und der EKD treffen sich jährlich zu mehrtägigen Konsultationen.

Das Engagement des SEK in der Leuenberger Kirchengemeinschaft ist beträchtlich. Aus Schweizer Sicht ist «Leuenberg» deshalb unentbehrlich, weil reformatorische Werte am nachhaltigsten durch die Leuenberger Kanäle in die Entscheidungszentren des institutionellen Europas, des kirchlichen wie des politischen, vermittelt werden.

Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass «Leuenberg» nicht alle Bedürfnisse des SEK abdecken kann. Die Unterschiede zwischen den Kirchen lutherischer, unierter und reformierter Tradition sind mancherorts unverkennbar. Wir beobachten ein Erstarken des Lutherischen Weltbundes, welches möglicherweise zu einer klarer ausgepräg-

ten konfessionellen Identifikation auch der lutherischen Mitglieder in der Leuenberger Kirchengemeinschaft führen könnte. Die Tatsache, dass in Europa lutherische Kirchen mit nicht-protestantischen Kirchen in den letzten Jahren wichtige bilaterale Abkommen unterschrieben haben, scheint die Einheit zwischen Lutheranern und Reformierten nicht unmittelbar zu fördern. Davon ist die Leuenberger Kirchengemeinschaft in besonderem Masse betroffen. Im Übrigen denkt der Lutherische Weltbund darüber nach, sich von einem «Bund» in eine «Communion», eine globale Kirchengemeinschaft, weiter zu entwickeln. Würde ein solcher Schritt vollzogen, dann sähen sich die reformierten Bünde und Kirchen verschiedener Länder einem sich in der Weltkirche eindrücklich profilierenden Luthertum gegenüber, ohne selber über vergleichbare sichtbare Zeichen der Einheit zu verfügen. Entsprechend schwieriger würde es dann auch, den besonderen Beitrag der reformierten Bekenntnisse und Traditionen in die Ökumene und in die Politik einzubringen. Der – mehrheitlich reformierte Mitgliedkirchen umfassende – SEK hat sich aus diesem Grund und gerade auch als bewusstes Mitglied der Leuenberger Kirchengemeinschaft für eine engagierte Mitarbeit im Reformierten Weltbund entschieden.



Reformierter Weltbund

Der RWB verbindet über 75 Millionen Christinnen und Christen in über 100 Ländern weltweit. Er ist ein Bund von Kirchen, deren Wurzeln in die von Calvin, Zwingli, John Knox und anderen geprägte Reformation des 16. Jahrhunderts reichen. Genauer betrachtet ist der RWB selbst eine Familie von Kirchenfamilien, nämlich der kongregationalistischen, presbyterianischen, reformierten und unierten Kirchen. Auf der Ebene globaler Dialoge ist der RWB gegenwärtig das wichtigste Instrument einer Profilierung der reformierten Stimme. Dasselbe trifft auch auf die Ebene der europäischen Zusammenarbeit zu, hingegen gilt es hier, die Zusammenarbeit von «RWB Europa» (dem Zusammenschluss der europäi-

schen RWB-Mitgliedkirchen) und der Leuenberger Kirchengemeinschaft zu klären. Wie schon dargelegt, wäre eine Fusion der beiden Institutionen den Zielen des SEK nicht dienlich. Der schweizerisch-profilierter reformierter Beitrag an die Ökumene braucht auch vis-à-vis der Leuenberger Kirchengemeinschaft eine Stimme, sonst kann er sich kaum angemessen artikulieren. Hingegen wird es nun darum gehen, alle Doppelspurigkeiten zu eliminieren. In dieser Hinsicht wird RWB Europa de facto zur «reformierten Fraktion» der Leuenberger Kirchengemeinschaft (vgl. Grafik). Ein solches Selbstverständnis klärt Aufgaben und Bedeutung der beiden protestantischen Institutionen, grenzt ihre jeweiligen Arbeitsschwerpunkte voneinander ab und trägt so

ganz allgemein zu einer Entflechtung unserer internationalen Kirchenlandschaft bei. Auch im RWB ist der SEK an entscheidender Stelle vertreten: durch Frau Margrit Leuenberger im Exekutivausschuss der Weltebene und durch den Leiter SEK-Aussenbeziehungen im Präsidium von RWB Europa.

Fazit: Aktive Mitarbeit

Der SEK arbeitet aktiv an einer erkennbaren protestantischen Stimme in Europa mit. Er tut das, indem er die Unterscheidbarkeit der beiden in Europa bereits vorhandenen protestantischen Institutionen fördert. Das Engagement in der Leuenberger Kirchengemeinschaft erleichtert den Zugang der protestantischen Schweiz zur europäischen Politik und Ökumene. Der internationale Austausch im Rahmen von RWB Europa unterstützt gleichzeitig die SEK-Mitgliedkirchen in der Schärfung ihres reformierten Profils. In unserer Beurteilung ist die protestantische Stimme in Europa grundsätzlich polyphon.

KURZPRÄSENTATIONEN

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Prägendes Ereignis des Jahres war sicherlich die Dreierkonsultation der Evangelischen Kirchen der Schweiz,

Südkoreas und Japans vom 20. bis 26. Februar in Seoul. Die bilateralen Beziehungen des SEK mit den Evangelischen Kirchen Koreas (vor allem PCK und PROK) und Japans (UCCJ, Kyodan) gehen auf das Ende der Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts zurück. Regelmässig werden Informationen ausgetauscht und finden gegenseitige Besuche statt. Auf diese Weise werden die Kooperationsvereinbarungen konkretisiert. Eine Premiere ist indes die Dreierkonsultation. In Seoul trafen sich mehr als 40 Delegierte, unter ihnen auch ein gutes Dutzend Delegierte aus der Schweiz, die den SEK, mission 21, die kantonalen Kirchen und die Methodistische Kirche vertraten. Erstmals nahm auch die Methodistische Kirche Koreas am Treffen teil.

Ziel dieser Konsultationen ist es, die gegenseitigen Beziehungen zu festigen und den theologischen und spirituellen Austausch zwischen Kirchen derselben konfessionellen Familie zu vertiefen. Darüber hinaus vermitteln sie anschaulich Einblick in die Lebenswelt jedes Partners, stimulieren und verstärken die gemeinsame Identität und das gemeinsame Engagement. Die Eindrücke an diesem Treffen waren vielfältig. Unvergesslich in Erinnerung bleiben werden jedoch den Schweizer Delegierten, denen mehr oder weniger leere Kirchen ein

vertrauter Anblick sind, die Sonntagsgottesdienste mit mehreren Tausend Teilnehmenden.

In einem langen Vorbereitungsprozess hatten sich die Kirchen auf ein gemeinsames Thema geeinigt: «Heilung und Versöhnung zur Fülle des Lebens». Inhaltlich wurde das Thema in der Perspektive und im Horizont der internationalen ökumenischen Konferenzen erarbeitet, die für die kommenden Jahre auf reformierter oder lutherischer Seite vorgesehen sind. Es kam zu einer vertieften Reflexion über die Art und Weise, wie jede Kirche mit ihrer Vergangenheit umgeht und, insbesondere, wie sie sich ihrer in den schmerzlichen Perioden des 20. Jahrhunderts durchlebten Geschichte stellt. Geheilt sind die damals erlittenen oder zugefügten Verletzungen noch lange nicht. Im Übrigen trägt der aktuelle wirtschaftliche und soziale Kontext nicht selten dazu bei, dass das Bewusstsein für diese Verletzungen geschärft wird; das verpflichtet die Kirchen noch stärker auf ihr Amt der Versöhnung und der Heilung, sei es im eigenen Land oder gegenüber einem Drittland (beispielsweise Japan gegenüber Korea oder die Schweiz gegenüber Südafrika). Neben Vorträgen und Gruppendiskussionen vermittelten vor allem die Besuche von Sozialprojekten oder Diakoniewerken den Delegierten einmal

mehr einen Eindruck von der erstaunlichen Vitalität unserer koreanischen Partnerkirchen.

Aus den zahlreichen übrigen Aktivitäten der Sparte «Internationale Beziehungen» greifen wir zwei neue, vielversprechende und im Hinblick auf die Stärkung des Profils des schweizerischen Protestantismus im Ausland höchst erfreuliche Elemente heraus:

- Zum einen die Besuche von Delegationen der Lutherischen Kirchen Norwegens und Dänemarks beim SEK. Diese Besuche sind gewissermassen eine Art Anerkennung für den Einsatz des SEK in der Leuenberger Kirchengemeinschaft, sie sind aber auch Ausdruck der Dynamik des gegenwärtigen Austausch innerhalb dieser Kirchengemeinschaft. Darüber hinaus konnte der SEK bei dieser Gelegenheit den Gästen den ihnen bisher kaum vertrauten schweizerischen Protestantismus in seiner vielfältigen Realität und in seinem Reichtum näherbringen.
- Zum anderen die Ernennung von Gottfried W. Locher, Leiter der Abteilung Aussenbeziehungen des SEK, zum Präsidenten des europäischen Gebietes des Reformierten Weltbundes (RWB). Die Ernennung erfolgte im August 2002 anlässlich der europäischen Gebietsversamm-

lung in Oradea, Rumänien. Gerade dieses Treffen stärkte in den reformierten Kirchen Europas die Einsicht in die Notwendigkeit, das Spezifische ihrer gemeinsamen Arbeit genauer zu definieren, diese Arbeit zu verstärken und zu konzentrieren, und zwar auch mit Blick auf die übrigen konfessionellen Weltallianzen und auf die Schwierigkeiten, mit denen der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖKR) in Genf zur Zeit konfrontiert ist.

ÖKUMENE

Der Bereich Ökumene in der Abteilung Aussenbeziehungen betreut die ökumenischen Kontakte des Schweizerischen Protestantismus auf nationaler und internationaler Ebene. Dazu gehören in der Schweiz u.a.: die Kirchenleitungen der beiden anderen Landeskirchen, d.h. die Schweizer Bischofskonferenz und der Bischof der christkatholischen Kirche; die griechisch-orthodoxe Metropole der Schweiz; die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH) und die Ökumenische Expertengruppe. In Europa gehören dazu die Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG), der Reformierte Weltbund Europa (RWB Europa) und die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK). Weltweit bestehen Kontakte zu

dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), dem Ökumenischen Institut Bossey, den Leitungs- und Experteninstanzen des Vatikans sowie den Leitungs- und Experteninstanzen der Orthodoxie.

MENSCHENRECHTE

1977 verabschiedete die AV das erste Menschenrechtsprogramm des SEK. Dieses wurde 1996 revidiert. Es umfasste neben der Arbeit der Menschenrechtskommission die Vergabe von Projektgeldern aus dem Menschenrechtsfonds. Ein weiteres wichtiges Instrument, um mit Menschenrechtsanliegen an die Kirchgemeinden zu gelangen, ist das jährliche Dossier zum Menschenrechtstag, welches 2002 das 20ste mal durchgeführt wurde.

In Folge der Restrukturierung von Oktober 2001 wurde die Menschenrechtsarbeit der Abteilung Aussenbeziehungen zugeteilt und von 75 auf 25% reduziert. Deshalb benötigte das Referat Menschenrechte ein neues Mandat. Die Kernaufgabe des SEK-Referats Menschenrechte wird darin bestehen, der Kommission für Aussenbeziehungen und ihren Regionalgruppen Fachexpertisen zu liefern. Dazu gehört natürlich vor allem die Beobachtung der aktuellen nationalen und internationalen Diskussionen über Menschenrechte. Als Gefäss ist

dafür ein ExpertInnenpool vorgesehen. Zudem sollen periodische Treffen mit Hilfswerken, Missionen und OeME-Stellen zu Menschenrechtsthemen stattfinden mit dem Zweck, Anregungen für die Gestaltung ihrer Programme einzugeben. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird ein griffiges Instrument geschaffen, welches dazu beitragen wird, dass Menschenrechtsaspekte und -kriterien noch stärker in die Arbeit der Abteilung Aussenbeziehungen und in jene ihrer Partner einfliessen werden. Dadurch wird die gesamte Arbeit der Abteilung kohärenter erfolgen können.

NATIONALES GREMIUM FÜR MENSCHENRECHTE

In der Schweiz fehlt eine nationale Institution, die sich den Menschenrechten in ihrer Gesamtheit annimmt, die Behörden und Politiker bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechts-Verträge von UNO und Europarat berät und begleitet, und die auch als Anlaufstelle für Vertreter der Zivilgesellschaft wirkt. Eine solche Institution ist notwendig, weil die Schweiz in den letzten zehn Jahren die wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen unterzeichnet und sich damit auch verpflichtet hat, die in den Verträgen niedergelegten Rechte anzuerkennen und zu verwirklichen.

Die von der internationalen Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien geforderten nationalen Menschenrechtsinstitutionen gibt es mittlerweile in über 60 Ländern. In der Schweiz unterstützen rund hundert Menschenrechtsorganisationen, kirchliche Institutionen, Gewerkschaften und Persönlichkeiten diese Forderung. Auch verschiedene UNO-Menschenrechtsausschüsse haben der Schweiz empfohlen, eine solche Instanz einzurichten.

Die Menschenrechtsstelle des SEK hat im Jahr 2000 gemeinsam mit anderen Organisationen eine «AG Menschenrechts-Kommission» geschaffen, welche auf parlamentarischer Ebene die Idee fördert. Einen Zwischenerfolg erzielte sie, als Ständerat Eugen David und Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi am 10. Dezember 2001 parlamentarische Initiativen eingaben. Der Nationalratsvorstoss ist von mehr als hundert Nationalräten und -rätinnen mitunterzeichnet worden; die vorberatende Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrats hat ihm im Juli 2002 mit 14 zu 10 Stimmen Folge gegeben. In der Herbstsession 2002 hat dann der Ständerat die Initiative als Postulat überwiesen. Es ist selten, dass Menschenrechtsarbeit in einer solch kurzen Zeit sichtbare Früchte trägt.

DEKADE ZUR ÜBERWINDUNG DER GEWALT

2001 lancierte der Weltkirchenrat die Dekade zur Überwindung von Gewalt. Damit ermuntert er die Mitgliedsorganisationen und -kirchen, gegen Gewalt aktiv zu werden. Nach einer Auftaktveranstaltung Anfang 2001, konzentrierte sich die Menschenrechtsstelle des SEK auf die Vernetzung von kantonal-kirchlichen Beauftragten für die Dekade. Zu diesem Zweck veranstaltete sie ein Austauschtreffen im September 2002, welches auf gutes Echo stiess. Es soll nun jährlich stattfinden. Der SEK hat zudem beschlossen, etwa alle zwei Jahre thematische Schwerpunkte zu behandeln. 2003/2004 wird er sich der Problematik der «Häuslichen Gewalt» widmen, ein Tabuthema, welches angesichts der Zunahme solcher Gewalttaten, dringend angegangen werden muss. Anlass dazu bietet auch die Präventionskampagne der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidepartemente, welche 2003 an die Öffentlichkeit treten wird. Eine SEK-Spurgruppe zum Thema möchte vor allem auf dem Gebiet der Prävention tätig werden und einige Anleitungen zur Krisenintervention erarbeiten. Zudem möchte sie eine theologische Reflexion anregen über die Folgen christlich-biblischer Traditionen für das Verhalten von Opfern und Tätern in Gewaltsituationen.

MITARBEITENDE



Gottfried W. Locher
Leiter Aussenbeziehungen



Serge Fornerod
Beauftragter internationale
Beziehungen (seit 1. Juli 2002)



Muriel Beck Kadima
Beauftragte für Menschenrechte



Elisabeth Balmer
Sekretariat Aussenbeziehungen



Corinne Schläfli
Sekretariat Aussenbeziehungen

Hartmut Lucke
Beauftragter internationale
Beziehungen (bis 31. Mai 2002)



Expo.02: Schöpfung

IN EIGENER SACHE

BEREICH STUDIEN: EINE NEUE ORGANISATIONSEINHEIT

Im Jahr 2002 war eine der wichtigsten Zielsetzungen des Rates für den Bereich Studien, diese im Herbst 2001 geschaffene neue Organisationseinheit in der Geschäftsstelle SEK zu konsolidieren und die beiden Bereiche – das Institut für Sozialethik einerseits, die Fachstelle Theologie andererseits – einander in der Absicht einer mittelfristig engeren Zusammenführung weiter anzunähern. Die Leitung des Bereichs wurde dem Leiter *ise-ies* übertragen. Diese Annäherung wurde weitgehend erreicht. Gleich-

sam ein Symbol dafür ist, dass die Teamsitzungen der Fachmitarbeitenden, die früher getrennt stattfanden, zusammengelegt wurden, wodurch die interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung gestärkt werden konnte, ohne dass die jeweiligen Arbeitsbereiche profillos geworden und der jeweilige Focus – kirchliche Theologie auf der einen, sozialethische Studien- und Beratungsarbeit auf der anderen Seite – unklar geworden wären.

In der theologischen Arbeit war Abschied zu nehmen von Pfrn. Thérèse

Marthaler infolge Pensionierung – für ihr Engagement im Kirchenbund danken wir herzlich; ihre Stelle konnte aufgewertet und ab November 2002 neu besetzt werden durch Dr. theol. Beat Huwyl, der sich bereits gut in den integrierten Studienbereich eingelebt hat.

Im Institut für Sozialethik (ise-ies), dem zweiten Brennpunkt im Bereich Studien, war das Jahr 2002 geprägt durch die Schliessung des Bureau romand infolge eines Grundsatzbeschlusses des Rates SEK. Die Schliessung auf Ende Jahr nach über 30jähriger Tätigkeit, die im Rahmen der Institutsarbeit vor allem auf Religionssoziologie und Sozialpolitik konzentriert war, bedeutet auch das Ende einer eigenständigen religionssoziologischen Arbeit im SEK und den Übergang zu einer Vernetzung mit bestehenden universitären Einrichtungen sowie die Übergabe des Bereichs Sozialpolitik an die Abteilung Innenbeziehungen SEK (Bereich Diakonie/Sozialpolitik). Ein besonderer Dank gilt Claude Bovay, der die Interimsleitung des Bureau romand bis Ende Jahr versah, und Daniela Frosio, die seit über elf Jahren das welsche Sekretariat betreute. Die Bibliothek und das Dokumentationsmaterial des Bureau romand ise-ies wurde zweckdienlich verteilt: Die religionssoziologische Literatur wurde dem Observatoire des

Religions an der Universität Lausanne geschenkt, die sozioethische, wirtschaftsethische (Schenkung Prof. André Biéler) und sozialpolitische Literatur wurde nach Bern ins ise-ies transferiert, und die Dokumentationsmaterialien wurden dem Schweizerischen Bundesarchiv übergeben, wo sie auf Kosten des Kirchenbundes fachmännisch gesichtet und archiviert werden. Für die künftige Arbeit des ise-ies hat der Rat eine wichtige Weichenstellung vorgenommen, indem er beschloss, dass die Thematik der Bioethik einen Schwerpunkt der künftigen Institutstätigkeit bilden sollte und indem er die Wiederbesetzung einer der bisherigen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeit bewilligte. Die Stelle wird ab April 2003 durch Frau Céline Ehrwein aus Lausanne übernommen.

ISE-FOKUS

STAMMZELLENFORSCHUNG

Anfang Sommer 2002 hat der Bund den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen in die Vernehmlassung geschickt. Das Institut für Sozialethik (ISE) hat im Auftrag des Rates des SEK darauf geantwortet und eine Stellungnahme zu diesem Entwurf verfasst.

Die Bundesverfassung verbietet die Gewinnung von Stammzellen aus menschlichen Embryonen, die zu Forschungszwecken erzeugt wurden. Umstritten und rechtlich nicht klar geregelt sind allerdings die Gewinnung von Stammzellen aus so genannten überzähligen (verwaisten) Embryonen sowie der unentgeltliche Import von menschlichen embryonalen Stammzellen. Diese Lücke versucht der neue Gesetzesentwurf zu schliessen.

Regelbedarf

Anlass für eine Gesetzesregelung war einerseits die Tatsache, dass in der Schweiz ca. tausend überzählige Embryonen tiefgekühlt lagern, die laut Verfassung nicht hätten entstehen dürfen und die nun nach dem neuen Fortpflanzungsmedizingesetz bis Ende 2003 «vernichtet» werden müssen. Andererseits besteht in der Schweiz genauso wie in vielen anderen Ländern ein dringender Regelbedarf in diesem Bereich. Die Wissenschaft erhofft sich neue Grundlagenerkenntnisse sowie medizinische Fortschritte von diesem Forschungszweig, weshalb sie vermehrt Druck in Richtung Forschungsfreigabe überzähliger Embryonen ausübt.

Haltung des SEK

Der SEK nimmt seit langem und mit besonderem Interesse an der bioethischen Diskussion teil. Dass sich die Wissenschaft mit einer Forschungserlaubnis an überzähligen Embryonen erstmals an die bewusste Vernichtung menschlichen Lebens heranwagen würde, hat den Kirchenbund erneut herausgefordert, Stellung zu beziehen. Mit der Vernehmlassungsantwort zum vorgesehenen Bundesgesetz möchte er der Einsicht, dass der Umgang mit Embryonen und der Schutz der Menschenwürde in einem sachlichen Zusammenhang stehen, Nachdruck verleihen.

In einer ersten Phase wurde der Rat des SEK über den Stand der Gesetzesregelung sowie die wichtigsten Positionen bezüglich Lebensbeginn, Personsein und Menschenwürde informiert. Der Rat entschied, eine restriktive Linie im Umgang mit menschlichem Leben zu vertreten, und beauftragte Martin Kraut, ein Grundlagenpapier zu erarbeiten. In einer zweiten Phase ging aus diesem Papier die Vernehmlassungsantwort des SEK hervor.

Ein Embryo: Kein blosser Zellhaufen

Darin vertritt der Kirchenbund die Überzeugung, dass menschliche Embryonen auch weiterhin grundsätzlich geschützt bleiben sollten, denn bereits

beim Embryo muss von menschlichem und personalem Leben ausgegangen werden. Embryonen verdienen schon von ihren frühesten Stadien an Respekt und ihre Würde steht unter einem besonderen Schutz. Darum kann der Rat des SEK eine Schädigung oder Vernichtung von Embryonen nicht verantworten. Der Embryo ist kein blosser Zellhaufen, der als Mittel zu anderen Zwecken instrumentalisiert und verbraucht werden darf.

Insbesondere verbietet es die Würde des menschlichen Lebens, dass im Reagenzglas bewusst überzählige Embryonen zu Forschungszwecken hergestellt werden. Auch dann, wenn damit wichtige Einsichten für neue Therapiemöglichkeiten gewonnen werden können, bestreitet der Kirchenbund, dass dadurch die Erzeugung und der Verbrauch von Embryonen ethisch begründet werden können.

Menschenwürde

Auch gegen das therapeutische Klonen – in Grossbritannien bereits erlaubt – erhebt er grösste Bedenken, zumal hierbei durch Kerntransfer entstandene Embryonen verbraucht werden, die sich theoretisch zu einem ausgewachsenen (geklonten) Menschen entwickeln liessen. In diesem Sinne begrüsst er die Absicht des neuen Gesetzes, solche Handlungen nicht zu-

zulassen und die Menschenwürde zu schützen, an der nach schweizerischem Verfassungsrecht auch der Embryo in vitro teil hat, von der aber der überzählige Embryo nun ausgeschlossen werden soll. Nach christlicher Überzeugung stehen auch diese überzähligen Embryonen unter dem Schutz ihrer Würde.

Der Umstand, dass überzählige Embryonen nie in Beziehung mit anderen Personen treten und nie zu Persönlichkeiten mit Charakter und einer eigenen Lebensgeschichte werden können, führt den Kirchenbund allerdings auch an eine gegenwärtige Grenze klarer Urteilsbildung. Gleiches gilt für die Frage, inwiefern eine Unterscheidung zwischen bloss menschlichem Leben (z.B. des frühen Embryos in vitro) und dem Leben eines werdenden Menschen (im Uterus der Frau) theologisch und ethisch gerechtfertigt werden kann.

Alternative Methoden

Der SEK vertritt die Meinung, dass die Entwicklung alternativer Methoden auf dem Weg zu neuen medizinischen Therapiemöglichkeiten in jedem Fall von Priorität sein muss. Insbesondere sieht er in der Forschung an adulten, also erwachsenen Menschen entnommenen Stammzellen eine hoffnungsvolle, ebenbürtige Alternati-

ve zur Embryonen verbrauchenden Stammzellforschung, wie sie das neue Gesetz erlauben möchte. Ein Verzicht auf die Embryonenforschung würde wirtschaftlich zudem kaum grossen Schaden anrichten und der Beweis ist nicht erbracht, dass damit der Forschungsplatz Schweiz gefährdet wäre. Es ist auch höchst umstritten, wie gross das Potenzial embryonaler Stammzellen für neue Therapiemethoden wirklich ist. Die Erwartungen und Hoffnungen sind gross, konkrete Ergebnisse liegen bislang allerdings kaum vor und auch die Risiken dürfen nicht unterschätzt werden, so etwa die Gefahr eines unkontrollierten Wachstums und einer Entartung der implantierten Stammzellen zu Tumoren.

Nationale und internationale Gesetze

Der Kirchenbund beobachtet die Entwicklung um die Embryonenforschung im In- und Ausland aufmerksam und übersieht nicht, wie in einigen Ländern relativ liberale Gesetze zum Umgang mit Embryonen bereits Tatsache geworden sind oder zumindest gefordert werden. Auch die Schweiz ist auf dem besten Weg zu einer eigenen, bislang fehlenden Gesetzgebung, welche voraussichtlich die Forschung an überzähligen Embryonen unter strengen

Auflagen erlauben wird. Angesichts dieser Situation, aber auch aus der Befürchtung heraus, dass mit der beschränkten Zulassung der verbrauchenden Forschung an überzähligen Embryonen langfristig der ethische Damm gebrochen werden und der respektvolle Umgang mit menschlichem Leben verloren gehen könnten, begrüsst er den vorgesehenen Zweckartikel des neuen Bundesgesetzes, welcher «den missbräuchlichen Umgang mit überzähligen menschlichen Embryonen und mit menschlichen embryonalen Stammzellen verhindern» will. Insbesondere befürwortet er das Verbot, überzählige Embryonen gegen Entgelt oder ohne Einwilligung des betroffenen Paares veräussern zu dürfen wie auch die restriktiven Bewilligungspflichten von Forschungsprojekten sowie die strengen wissenschaftlichen und ethischen Anforderungen an die Forschung mit überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen. Ob insbesondere im Ausland die genannten Bedingungen für die Ein- und Ausfuhr von embryonalen Stammzellen genügend kontrolliert werden können, bleibt aber offen.

Ethische «Leitplanken»

Das vorgeschlagene Bundesgesetz ist darum bemüht, die international wohl kaum aufzuhaltende Embryonen- und

Stammzellforschung auch in der Schweiz mit «Leitplanken» zu versehen und sie in enge, ethische Bahnen zu lenken. Indem das Gesetz die umstrittene Embryonenforschung und gleichzeitig die ethische Verantwortung nicht ins Ausland abschiebt, verschafft es sich Respekt, zumal die mit dieser Forschung vielleicht einmal erzielten medizinischen Durchbrüche und therapeutischen Erfolge kaum vor unserer Landesgrenze Halt machen würden.

Gesundheit vermag aber dem Menschen genauso wenig seine Würde zu verleihen wie Krankheit ihm diese Würde zu entziehen vermag. Darum darf ein «Zwang zur Gesundheit» nie das Recht des kranken, schwachen oder wehrlosen Lebens bedrängen. Wenn der Kirchenbund am Schutz des überzähligen Embryos festhält, so ist dies keine Absage an die Medizin und an unsere Pflicht, kranken Menschen zu helfen, sondern eine Zusage an die Würde allen menschlichen Lebens.

Aussichten

Inzwischen ist die Vernehmlassung ausgewertet und die Diskussion um die Embryonen- und Stammzellforschung mit der medienwirksamen Ankündigung des angeblich ersten Klonbabys um einen Aspekt erweitert

worden. Die Nationale Ethikkommission hat dem Parlament kürzlich ihren Standpunkt dargelegt, dass künftig zwischen der Würde menschlichen Lebens und der Menschenwürde unterschieden werden sollte. All diese anstehenden Fragen haben den Kirchenbund bewogen, eine Broschüre zu publizieren, welche Argumente, Positionen und mögliche Entwicklungen auf diesem verworrenen Gebiet darstellt und diskutiert. Sie ist gedacht als Handreichung für Kirchengemeinden, kirchliche Behörden und interessierte Laien. Sie soll die Diskussion um das menschliche Leben an die kirchliche Basis bringen.

ISE-KURZPRÄSENTATIONEN

«SUIZID...?» INTERDISZIPLINÄRER KONGRESS UND PRAXISORIENTIERTE ANSCHLUSSTAGUNG

Das grösste Projekt des ISE im Jahr 2002 war die Planung und Durchführung des Kongresses «suizid...?» am 7. und 8. Mai 2002 in Bern. Der erste nationale Kongress zu diesem Thema in der Schweiz führte Fachleute aus allen Disziplinen in Theorie und Praxis zusammen. An den beiden Kongresstagen nahmen über 610 Personen aus den verschiedensten Berufsgruppen (Kirche, Bildung, Medi-



Pressekonferenz zum **Suizidkongress** vom 7. und 8. Mai 2002 in Bern. V.l.n.r.: Pascal Mösli, Pierre-André Michaud, Ebo Aebischer, Hans-Balz Peter, Felix Gutzwiler, Hans Saaner, Andreas Stauffer

zin, Psychologie, soziale und öffentliche Institutionen sowie Politik) teil. Im Folgenden einige Ergebnisse, die auch eine Verpflichtung zur Weiterarbeit im Kirchenbund darstellen:

- Ein Ziel bei der Initiierung des Projektes in der Diakoniekonferenz SEK war, an einer Enttabuisierung des Themas Suizid mitzuwirken. Das grosse Echo in den Medien sowie die Publikation der Kongressinhalte für ein breites Publikum, sind Faktoren, die das offene gesellschaftliche Gespräch fördern.
- Anlässlich des Kongresses wurde eine Petition betr. Suizidprävention an die Bundesbehörden lanciert; diese ist inzwischen von der zuständigen Kommission des Nationalrates behandelt und ihr Anliegen in einem Kommissionspostulat verstärkt aufgenommen worden.
- In der Öffentlichkeit wurde positiv vermerkt, dass sich der SEK für (auch in kirchlicher Hinsicht) neue Wege im Umgang mit dem Suizid einsetzt.
- Mit einem Hearing im Juni 2002 mit Verantwortlichen der universitären Theologieausbildung und der kirchlichen Weiterbildung sowie mit dem Aufbau eines informellen Kontaktnetzes und mit der geplanten Durchführung einer Arbeitstagung im Oktober 2003 bleibt das ISE weiter am Ball, um die Suizidthematik vertieft in die kirchliche Aus- und Weiterbildung zu integrieren.
- Das ISE unterhält zu den verschiedenen in dieser Thematik engagierten kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen und Institutionen informelle Kontakte und wird seit dem Kongress als An-

sprechpartner beachtet. Wichtige Gesprächspartner sind u. a. das «Projekt Nationale Gesundheit» des Bundes und die Arbeitsgruppe zur Schaffung einer «Nationalen Institution zur Suizidprävention».

STELLUNGNAHMEN

Anfang des Jahres erarbeitete das ISE eine Stellungnahme zum Bundesgesetz über die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Dieses Gesetz soll einer Lebensform – unabhängig von individuellen moralischen Ansichten – rechtliche Gestalt geben. Das im Mai vorgelegte Bundesgesetz über die Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisationen und über die Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen entstand aufgrund vieler missbräuchlicher Anwendungen im 20. Jahrhundert.

SÜDAFRIKA

Nachdem eine Delegation des Kirchenbundes, seiner Werke und Missionen auf Einladung des südafrikanischen Kirchenrates das Land im Herbst 2001 besucht hatte, wurde aufgrund der Erkenntnisse beschlossen, neben anderen Folgearbeiten auch eine ethische Arbeit über die südafrikanischen Herausforderungen vom ISE erstellen zu lassen. Diese soll dem Rat

bei der Bestimmung seiner Politik zu den Fragen des «odious debts», des Schuldenerlasses und den Forderungen nach Reparationszahlungen die ethischen Erwägungen darlegen und Handlungsalternativen aufzeigen. Die Handlungsalternativen werden in enger Zusammenarbeit mit den Hilfswerken erarbeitet, tragen diese doch einen wesentlichen Teil zur Umsetzung bei. Die Studie wird dem Rat im Frühjahr 2003 zur Verabschiedung vorgelegt.

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG – EIN THEMA FÜR DIE KIRCHE(N)?

In Bern veranstaltete das Institut für Sozialethik des SEK am 21. November 2002 eine Diskussionstagung unter dem Titel «Schwangerschaftsberatung – ein Thema für die Kirche(n)?». Anlass zur Tagung war der in der Abgeordnetenversammlung des SEK geäußerte Wunsch, nach der Volksabstimmung über die Fristenregelung der Beratung von schwangeren Frauen in Not- oder Konfliktsituationen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Der Rat des SEK hatte sich in seiner Stellungnahme zur Initiative u.a. ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass sozialpolitische Massnahmen ergriffen werden müssten, um das Klima in der Schweiz familien- und kinderfreundlicher zu gestalten. Zudem müssten Frauen, die durch ihre Schwanger-

schaft in Not geraten, auf jeden Fall die Möglichkeit zu einer qualifizierten Beratung haben, wenn sie diese wünschen.

Die zweisprachige Tagung beschäftigte sich mit dem Thema: Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Mitgliedkirchen des SEK. Letztere sind deshalb betroffen, weil die konkrete Ausgestaltung der Schwangerschaftsberatung in die Obliegenheiten der Kantone gehört und deren Partner die Leitungen der Mitgliedkirchen sind. Als Referierende stellten sich zur Verfügung: Prof. Wolfgang Lienemann (Ethik), Bern, Pfr. Nicolas Long, (Spitalseelsorge), Lausanne, Dr. med. Ferdinand Oberholzer (Gynäkologe), Bern: Madeleine Denisart (Familienplanung und Schwangerschaftsberatung), Lausanne, Ilana Ganzfried (Familienplanung, Verhütung und Schwangerschaftskonfliktberatung), Bern.

Das Gespräch in den anschliessenden Diskussionsrunden förderte Handlungsbedarf in Bereichen wie Stellenauf- und ausbau, Prävention, Vernetzung der Berufsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Familienpolitik zutage. Zahlreiche Forderungen wurden dabei auch an die Adresse der Kirchen gerichtet.

Eine Dokumentation über die Tagung, die laut Rückmeldungen von Teilnehmenden besonders als Beitrag zur

besseren Vernetzung der Berufsgruppen geschätzt wurde, wird die Referate und eine Zusammenfassung der Folgerungen und Forderungen enthalten und im Frühjahr 2003 an die Mitgliedkirchen versandt werden.

THEOLOGIE – KURZPRÄSENTATIONEN

ORDINATION UND AMT

Aufgrund der «Übereinkunft zu den kirchlichen Diensten und zur Ordination» (Schloss Hünigen) vom Juli 1999 erarbeitete die zehnköpfige, zweisprachige Arbeitsgruppe Ordination einen ausformulierten Liturgie-Entwurf auf deutsch und französisch mit theologischen Kommentaren und Regiebemerkungen. Die Arbeit konnte dem Rat noch nicht vorgelegt werden. Die Verständigung über Unterschiede in den sowohl kulturell wie theologisch bedingten Vorstellungen von Ordination erwies sich als schwieriger als erwartet. Und in der Schlussfassung tauchten noch einmal grundsätzliche Fragen auf, wie es nicht selten geschieht, wenn ein Text in die andere Landessprache übertragen wird. Die Arbeitsgruppe sucht eine konsensfähige Lösung oder wird im Liturgie-Entwurf die Divergenzen bezeichnen. Geplant ist, dem Rat den

Liturgie-Entwurf dieses Jahr vorzulegen, als Diskussionspapier zuhanden der Mitgliedkirchen.

ÖKUMENISCHE FEIERN

Vor zwei Jahren verschickten die in der «Konferenz der Liturgiekommissionen im SEK» (Liturgiekonferenz) zusammengeschlossenen Kommissionen einen Fragebogen, der im Hinblick auf Perspektiven für die künftige ökumenische Zusammenarbeit mit offenen Fragen nach der ökumenischen Gottesdienstpraxis im Alltag der evangelischen Christen dieses Landes fragte.

Von den verschickten Fragebogen kamen rund 800 zurück. Die vorgefundene Grundaussage in den Rückmeldungen ist ein Ja: Ja zur eigenen Tradition und zur offenen Einladung zum Abendmahl, ja zum ökumenischen Lernen, ja zum verantwortlichen Umgang mit verstehbaren Formen und Handlungen, aber auch ja zu mutigen Änderungen, wenn Formen die Botschaft nicht erhellen, sondern verdunkeln.

Es geht der Konferenz um eine Ökumene der Offenheit, der gegenseitigen Erkennbarkeit und des Respekts. Arbeitsfelder werden sein: Anamnese (Gedächtnis), Tagzeitenliturgien, Tauf-erinnerungsfeiern, gemeinsame Mahlzeiten und die Erinnerung an die vom SEK eingegangenen Verpflichtungen

zur Taufe, zum Abendmahl und zu den ökumenischen Gottesdiensten.

Die Konferenz hat die Rückmeldungen ausgewertet und hat nach Rücksprache mit dem Rat des SEK eine Antwort in ihrem eigenen Namen veröffentlicht.

NEUE (?) RITEN FÜR NEUE (?) PAARE

Auf Initiative homosexueller und lesbischer Menschen wurde in den Neunzigerjahren die Frage des «Konkubinats» oder der standesamtlich nicht registrierten Partnerschaften in der Öffentlichkeit erneut zur Diskussion gestellt. Dabei wurden zwei Forderungen laut: Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften auf politischer Ebene, Segnung solcher Partnerschaften durch die Kirchen. Dieser zweite Punkt löste in mehreren evangelischen Kirchen und Synoden vertiefte Diskussionen aus. Um auf das Anliegen eine angemessene seelsorgerliche Antwort geben zu können, wandte sich die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Wallis an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und bat um Unterstützung. Der SEK versicherte sich der Zusammenarbeit mit dem Institut Romand de Pastorale (IRP). Dieses organisierte gemeinsam mit dem Bereich Studien – Theologie des SEK eine Arbeitstagung zum Thema. Unter dem Titel «Nouveaux (?) rites

pour nouveaux (?) couples» sind nun die von den beiden Institutionen gemeinsam herausgegebenen Vorträge und Voten der Arbeitstagung im Heft Nr. 44 der «Cahiers de l'IRP» (ISSN 1015-3063) erschienen.

REFORM06

Der Rat des SEK beteiligte sich an der Vernehmlassung zur neuen Kirchenordnung der Zürcher Landeskirche mit einer Stellungnahme, die durch eine ad hoc gebildete Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Dabei wurde die Beobachtung gemacht, dass viele Veröffentlichungen der Kirchen sich auf eine Perspektive, nämlich die Aussenperspektive beschränken. Sie fragen nach den gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Kirche zu leben hat, nach der Funktion der Kirche, des christlichen Glaubens oder der (christlichen) Religion, im Verhältnis zu tatsächlichen oder postulierten Bedürfnissen unserer gewandelten Gesellschaft.

Die Frage, was Kirche von ihrem Selbstverständnis her sein und welche Rolle sie in der Gesellschaft spielen soll und will, die Binnenperspektive gewissermassen, kommt eher selten zur Darstellung. Diese Fragen sind auch schwieriger zu beantworten, weil sie theologisch, konfessionell, spirituell und kulturell begründete Überzeugungen betreffen, über die in einer

Zeit der Verunsicherung und aus Gründen der Angst vor weiterem Identitätsverlust niemand gerne spricht. Und doch sind es gerade diese Fragen, welche die Gestaltwerdung von Kirche als soziologisch erfassbare Grösse entscheidend mitbestimmen.

Die Binnen- und die Aussenperspektive streben in einem Masse auseinander, dass viele Glieder unserer Kirchen und unserer Gesellschaft, ungeachtet ihrer Funktion oder Stellung, Schwierigkeiten haben, sich zurechtzufinden. Die Stellungnahme des Kirchenbundes legte deshalb den Akzent auf die Binnenperspektive und schlug – neben Einzelanregungen – als Rahmen für die Voraussetzungen unseres Redens von Kirche eine traditionelle Struktur vor: Unterschieden wurde dabei zwischen a) dem Grund, b) der Identität, c) dem Auftrag und d) der Gestalt von Kirche.

a) Grund

Das Bundesvolk Gottes beginnt mit dem berufenden Handeln des dreieinigen Gottes, der sich mitten in der Welt ein Volk erwählt, um an ihm und durch es zum Heil der ganzen Welt zu wirken. Kirche beginnt – im engeren Sinn – mit dem Auftreten des Menschen Jesus von Nazareth, den seine NachfolgerInnen als Christus bezeugen und in ihm die Zusage eines erneuerten Bundes mit Gott er-

kennen. Das Verhältnis des ersten zum zweiten Bund ist somit eine Grundfrage unseres Kirche-Seins.

b) Identität

Die Identität der Kirche besteht darin, in besonderer Weise Ort der Gegenwart Gottes und ein Instrument seines Wirkens in der Welt zu sein. Als solche ist sie Gemeinschaft, in Christus zusammengefügt über alle Grenzen der Zeit, des Raums und der unterschiedlichen Prägungen hinweg. In diesem Sinne ist Kirche nicht in erster Linie unsere Kirche, sondern Kirche Gottes; nicht in erster Linie eine Versammlung von Mitgliedern, sondern Leib Christi; nicht in erster Linie eine Organisation öffentlichen oder privaten Rechts, sondern privilegierter Ort des Wirkens des Heiligen Geistes.

c) Auftrag

Der Auftrag der Kirche kann, auch in der Folge der theologischen Texte der Kirchengemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Kirchengemeinschaft), vierfältig beschrieben werden: Gemeinschaft (koinonia), Lob Gottes (leitourgia), Verkündigung und Zeugnis (martyria) sowie Dienst und Solidarität (diakonia).

d) Gestalt

Die Gestalt, welche die Kirche annimmt, kann nach Ort und Zeit variieren. Wichtig ist aber, dass der Grund und die Identität der Kirche im Blick behalten werden und die konkreten Gestaltungsfragen ebenfalls mitprägen.

MITARBEITENDE



Hans-Balz Peter
Leiter Studien
Leiter Institut für Sozialethik



Pierre Vonaesch
Leiter Theologie



Beat Huwyler
Beauftragter Theologie
(seit 1. November 2002)



Kirsten Jäger
Wissenschaftliche Assistentin
(seit 1. Februar 2002)



Martin Kraut
Wissenschaftlicher Assistent



Dorothea Loosli
Wissenschaftliche Assistentin



Margaret Gerber
Sekretariat Studien

Claude Bovay
Beauftragter Bureau romand IES
(bis 31. Dezember 2002)

Thérèse Marthaler
Mitarbeiterin Theologie
(bis 30. September 2002)

Daniela Frosio
Sekretariat Bureau romand IES
(bis 30. November)



Expo.02: Beziehungen

FOKUS

ORGANISATION 2001

Im vergangenen Jahr wurde die Geschäftsstelle den Zielen des Rates angepasst – mit gutem Erfolg.

Der Jahresbericht 2001 wies in seiner Berichterstattung noch die Struktur der Geschäftsstelle auf, wie sie bis Ende September 2001 gültig war:

- Geschäftsleitung
- Kirche und Ökumene
- Kirche und Gesellschaft
- Zentrale Dienste
- Kommunikation
- Institut für Sozialethik

Eine Überprüfung dieser Arbeitsstruktur im Laufe des Jahres 2001 ergab, dass die Führungsebene «Geschäftsleitung» sich im Ablauf als zu aufwändig erwies. Im Sinne einer Weiterentwicklung der Struktur der Geschäftsstelle orientierte der Rat die Sommer-Abgeordnetenversammlung 2001 über die «Organisation 2001». Die Geschäftsleitung wurde ersetzt durch ein neues System, in welchem selbständig arbeitende Abteilungen inhaltlich direkt dem Rat verantwortlich wurden. Diese Umstellung eröffnete auch die Möglichkeit, die Abteilungen neu zu

gliedern. Diese orientieren sich heute an den vier Themen, die der Rat seinen Zielen und Strategien zugrunde gelegt hat:

- Mitgliedkirchen
- andere Kirchen reformatorischer Tradition
- Ökumene, Judentum, interreligiöser Dialog
- Gesellschaft und Politik.

Um diese Ziele organisatorisch klar erreichen zu können, wurde die folgende Abteilungsstruktur geschaffen:

1. Die Abteilung Innenbeziehungen vertritt den SEK gegenüber den Mitgliedkirchen, den Freikirchen in der Schweiz und den Bundesbehörden.

2. Die Abteilung Aussenbeziehungen vertritt den SEK in der Ökumene Schweiz, in den Gesprächen mit dem Judentum und den interreligiösen Kontakten. International nimmt sie die Beziehungen zum Reformierten Weltbund, der Leuenberger Kirchengemeinschaft, dem Ökumenischen Rat der Kirchen und der Konferenz europäischer Kirchen wahr. Eine neue Aufgabe erwächst der Abteilung aus der Koordination der Aussenbeziehungen des SEK mit den Werken und Missionen.

3. Im Bereich Studien arbeiten das Institut für Sozialethik und der Bereich Theologie zusammen. Sie leisten Grundlagenarbeit für Stellungnahmen des SEK in gesellschaftspolitischen und ekklesiologischen Fragen.

4. Die Stabsstelle Kommunikation stellt die Kommunikation mit den Medien, den kirchlichen Partnern und innerhalb der Geschäftsstelle sicher.

5. Die Abteilung Zentrale Dienste ist verantwortlich für die Infrastruktur: Finanzen, Personelles, Liegenschaft usw.

Die Abteilungen gliedern ihre Aufgaben in Dossiers und Projekte. Die Dossiers sind Daueraufgaben, in der Regel Beziehungen, die gepflegt werden. Projekte sind zeitlich befristet und werden mit Zeit- und Kostenbudgets geplant. Die Geschäftsstelle hat dem Rat im Dezember 2002 ein zusammengefasstes Arbeitsprogramm, gegliedert nach Abteilungen, Dossiers und Projekten vorgelegt.

Der Leiter Geschäftsstelle ist administrativ für das Zusammenwirken der Abteilungen untereinander und mit dem Rat verantwortlich. In seinen Funktionen als Leiter Geschäftsstelle, Ratsschreiber und Sekretär der Abordnetenversammlung koordiniert er

die Geschäfte des Kirchenbundes. Es ist vorgesehen, die Leitung Geschäftsstelle und die Zentralen Dienste in absehbarer Zeit in einer Abteilung zusammenzuführen.

Die Organisation 2001 hat sich, so haben Aussprachen im Leitungsteam und im Rat gezeigt, bewährt. Sie gibt den Abteilungen eine Autonomie, die sie – in direkter Verantwortung gegenüber dem Rat – sehr flexibel macht. So können auch neue, aus dem Tagesgeschehen erwachsende Aufgaben, rasch und effizient aufgenommen werden.

MITARBEITENDE



Theo Schaad
Leiter Geschäftsstelle



Beatrice Bienz
Assistentin des Ratspräsidenten



Gerda Staub
Mitarbeiterin Kanzlei



Béatrice Friedli
Mitarbeiterin Kanzlei



Marlise Bianchi
Mitarbeiterin Kanzlei



Expo.02: Wort

IN EIGENER SACHE

NEUES KONZEPT IN DER KOMMUNIKATION

Das Jahr 2002 war ein Jahr der Veränderung – auch und gerade für die Stabsstelle Kommunikation des SEK. Sie erfuhr eine grundlegende Neuorganisation und Neubesetzung ab Mitte des Jahres. Den Ende 2001 beschlossenen Strategien des Rates folgend, erhielt die Stabsstelle Kommunikation eine grössere Bedeutung als zuvor. Zeigte sich dies zum einen in der Verdoppelung der Stellenpunkte auf 200%, zeugten davon auch die intensivierten Kontakte zwischen der Stabsstelle und dem Rat. Zuständig für die interne wie

externe Kommunikation ist seit Juni 2002 Pfr. Simon Weber. Seine Aufgabe ist es, die Kommunikationsstrategien des Rates umzusetzen. Ein erster Entscheid wurde in dieser Neubesetzung getroffen: Dominierten bis Mai 2002 mit Andreas Stauffer, Leiter ad interim, und seinem Team die graphischen und layouterischen Kompetenzen für Bulletin, Jahresbericht und alle anderen Produkte aus dem SEK, beschloss man ab Mitte des Jahres, die gestalterischen Aufgaben an externe Stellen zu vergeben und stattdessen

den Akzent in der Stabsstelle vermehrt auf das Schreiben zu legen. Mit Annette Mingels, promovierter Germanistin und Publizistin, wurde die Stelle der Redaktorin ab Dezember 2002 neu besetzt.

In dieser zweiten Jahreshälfte wurde auch die Neukonzeption des offiziellen Informationsorgans «Bulletin», in Angriff genommen. Das zuvor sechsmal jährlich erscheinende, 16-seitige Heft erscheint mit neu entwickelten Rubriken und auf einen Umfang von 24 Seiten erweitert ab 2003 vierteljährlich.

Zwei Pressekonferenzen zu zentralen Themen haben die zweite Hälfte des Jahres 2002 geprägt: Zum einen die

Medienkonferenz zum Religionsartikel am 29. Oktober 2002, die zum ersten Mal in der Geschäftsstelle SEK stattfand. Die Expertengruppe Religionsartikel stellte hier ihre in zweijähriger Arbeit gewonnenen Überlegungen, Konzepte und konkreten Vorschläge vor. Zum anderen die Pressekonferenz vom 25. November 2002, an welcher der SEK – gemeinsam mit Vertretern gemeinnütziger wie wirtschaftlicher Organisationen – die von ihm initiierte Veranstaltung «Open Forum Davos» vorstellte. Die einzelnen Nicht-Regierungsorganisationen sowie der SEK präsentierten die verschiedenen Themen und Teilnehmenden der Podiumsgespräche.

MITARBEITENDE



Simon Weber
Leiter Kommunikation
(seit 1. Juni 2002)



Annette Mingels
Redaktorin (seit 1. Dezember 2002)

Andreas Stauffer
Leiter Kommunikation ad interim
(bis 31. Juli 2002)

Daniela Ambühl
Mitarbeiterin Kommunikation
(bis 31. Mai 2002)



Expo.02: Die Wolke in Yverdon-les-Bains

FOKUS

URHEBERRECHTSFRAGEN

Der SEK regelt für die Mitgliedkirchen und ihre Kirchgemeinden die Urheberrechtsfragen mit den Verwertungsgesellschaften. Aktuell sind die Nutzung von Musik, Ton- und Tonbildträgern sowie das Erstellen von Fotokopien geregelt. Im vergangenen Jahr konnte der Vertrag bezüglich Fotokopien für die Jahre 2002 bis 2006 ohne relevante Mehrkosten abgeschlossen werden. Der Tarif betreffend Musik für die Jahre 2003 bis 2007 wurde bereits im Jahr 2001 ausgehandelt und im vergangenen Jahr von der Eidg. Schiedskommission genehmigt. Der dazu-

gehörige Vertrag ist fertig ausgehandelt und sobald die Mitgliederzahlen gemäss der Volkszählung 2000 vorliegen, wird er unterzeichnet werden. Inzwischen ist klar, dass sich die Mehrkosten auf rund CHF 50 000 belaufen, was im Rahmen der budgetierten Beiträge liegt.

Beim Vertrag 9 betreffend Computernetzwerken sind die allgemeinen Abklärungen bei den grossen Nutzern weitergegangen. Die Kirchen halten sich bis heute aus diesen Diskussionen heraus. Vor 2005 werden hier kaum Kosten anfallen.

| Vertrag läuft bis | umfasst | Kosten 2002 CHF |
|------------------------------|--|----------------------------|
| C – 2002 | öffentliche Aufführungen von Musik an kirchlichen Veranstaltungen | 200 903.05 |
| 7a + 7b – 2003 | Schulische Nutzung von Tonträgern und Bildträgern | 5 272.40 |
| 8 – 2006 | Fotokopien | 35 743.00 |
| 9 | Computer/Netzwerke (Tarif/Vertrag besteht noch nicht) | – |

MITARBEITENDE



Ralf Pfaff
Leiter Zentrale Dienste



Cecile Uhlmann
Leiterin Rechnungswesen



Françoise Favre
Übersetzerin



Dinh Than Luong
Mitarbeiter Buchhaltung
(seit 1. Mai 2002)

Evelyne Schmutz
Mitarbeiterin Buchhaltung
(bis 31. März 2002)

JAHRESRECHNUNG

Verwaltungsrechnung

| | 2002 | | 2001 | |
|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | CHF | CHF | CHF | CHF |
| Organe | 600 375 | 3 000 | 554 243 | 33 000 |
| Innenbeziehungen | 650 529 | 65 647 | 103 413 | – |
| Aussenbeziehungen | 909 039 | 60 583 | – | – |
| aufgehobene Kostenstellen | – | – | 1 496 961 | 119 815 |
| Studien | 950 551 | 82 571 | 793 390 | 93 632 |
| Kommunikation | 316 572 | – | 345 163 | – |
| Zentrale Dienste | 2 176 079 | 6 007 805 | 2 131 424 | 5 748 964 |
| Beiträge | 616 461 | – | 570 817 | – |
| Rückstellungen / Sonderrechnungen | 2 367 354 | 2 367 354 | 2 914 339 | 2 914 339 |
| Total | 8 586 960 | 8 586 960 | 8 909 750 | 8 909 750 |

Bestandesrechnung

| | 31. 12. 2002 | | 31. 12. 2001 | |
|---------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aktiven | Passiven | Aktiven | Passiven |
| | CHF | CHF | CHF | CHF |
| Finanzvermögen | 7 499 818 | | 7 842 037 | |
| Verwaltungsvermögen | 1 | | 1 | |
| Fremdkapital | | 540 436 | | 1 043 515 |
| Rückstellungen | | 1 996 931 | | 2 537 419 |
| Sonderrechnungen | | 1 381 087 | | 801 535 |
| Ausgeschiedene Kapitalien | | 2 688 434 | | 2 688 434 |
| Vermögen | | 771 135 | | 761 794 |
| Rechnungsergebnis | | 121 796 | | 9 341 |
| Total | 7 499 819 | 7 499 819 | 7 842 038 | 7 842 038 |

Überwiesene Vorstösse

Gemäss AV-Reglement, Art. 33

- 1 Motion J.-J. Beljean (NE) und P. Jäggi (AG) betreffend **europäische Herausforderungen an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und seine Mitgliedkirchen** (Sommer-AV 1998):
Die Motion wurde in der Sommer-AV 1999 und 2000 teilweise beantwortet.
- 2 Postulat Reich/Strässler/Pestalozzi (ZH) betreffend **Härtefallkommission** (Sommer-AV 2000):
In Bearbeitung.
- 3 Motion de l'Eglise protestante de Genève betreffend **Anpassung des Schlüssels für Mitgliederbeiträge** (Herbst-AV 2000):
Traktandiert für die Sommer-AV 2003.
4. Motion de Roche (FR) und Mitunterzeichnete betreffend **Migrationspolitik** (Herbst-AV 2001):
In Bearbeitung.

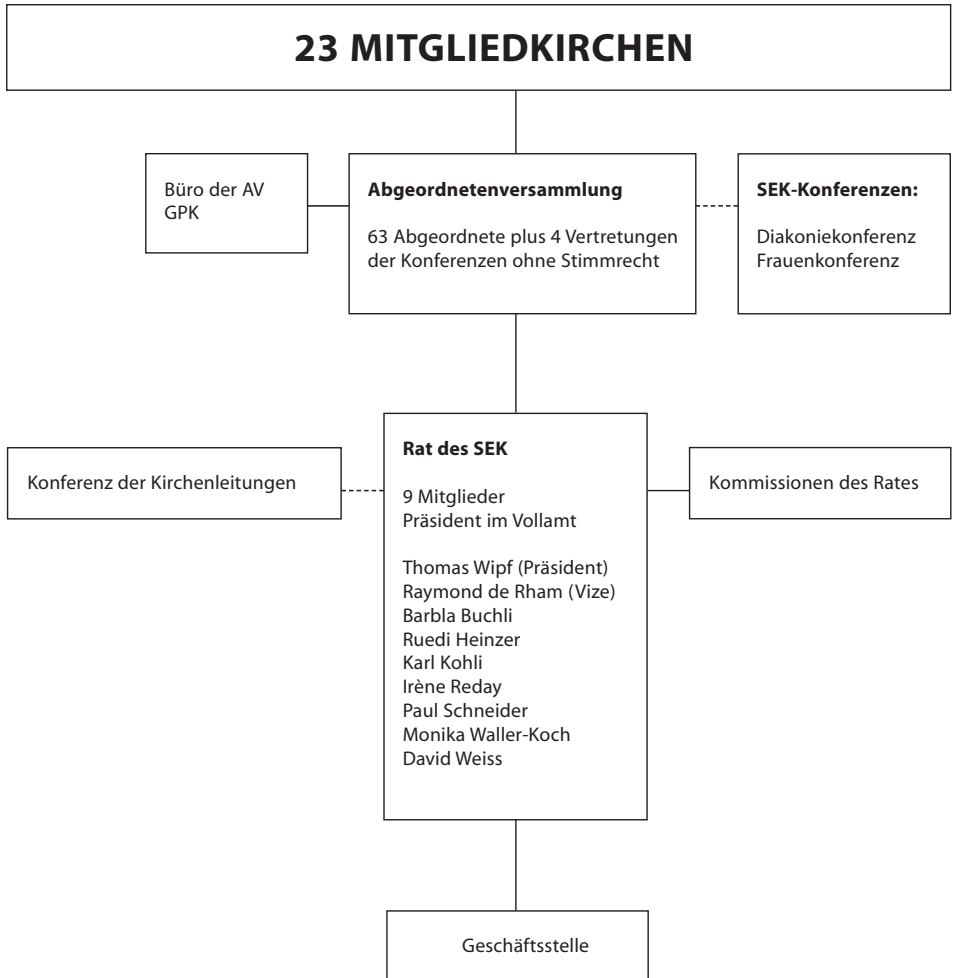
SEK-MEDIENMITTEILUNGEN 2002

21. Januar Globale Probleme gemeinsam lösen:
SEK-Rat für Beitritt der Schweiz in die UNO
22. Januar Kirchenbund und EDA im aussenpolitischen Dialog
29. Januar SEK-Rat wählt neue Verantwortliche
15. Februar Erste multilaterale Konsultation mit asiatischen Partnerkirchen
19. Februar SEK-Rat wählt neuen Leiter Kommunikation und neue
Migrationsbeauftragte
19. Februar 26 000 Unterschriften gegen Ehrenmorde
27. Februar Der SEK zum Tod von Marga Bührig
3. März UNO-Beitritt: Kirchen über Zustimmung erleichtert
6. März Weiterarbeit an der Ökumenischen Konsultation
11. März Grundsätzliche Zustimmung des SEK-Rates zur «registrierten
Partnerschaft» für gleichgeschlechtliche Paare
15. März Israel – Palästina: Der Zerstörung ein Ende setzen
25. März Suizid-Kongress: suizid...? Interdisziplinärer Kongress zum
gesellschaftlichen Umgang mit einem Tabu
8. April Israel – Palästina: Der Gewalt entgegenwirken
7. Mai Petition: Suizidprävention jetzt umsetzen!
2. Juni Fristenregelung – Communiqué zur Eidgenössischen
Volksabstimmung vom 2. Juni 2002
23. Juni Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kir-
chenbundes (SEK) vom 16.–18. Juni in Biel

14. August Gold für einen Beitrag zur Sicherung politischer und menschlicher Gemeinschaft
30. August Schweizer wird Präsident der Europäischen Reformierten
30. August Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu Besuch beim SEK
9. Oktober Medienmitteilung zur Eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2002
29. Oktober Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund setzt sich ein für einen Religionsartikel in der Bundesverfassung
12. November Herbstsession des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes
24. November Medienmitteilung zur Ablehnung der Volksinitiative «gegen Asylrechtsmissbrauch»

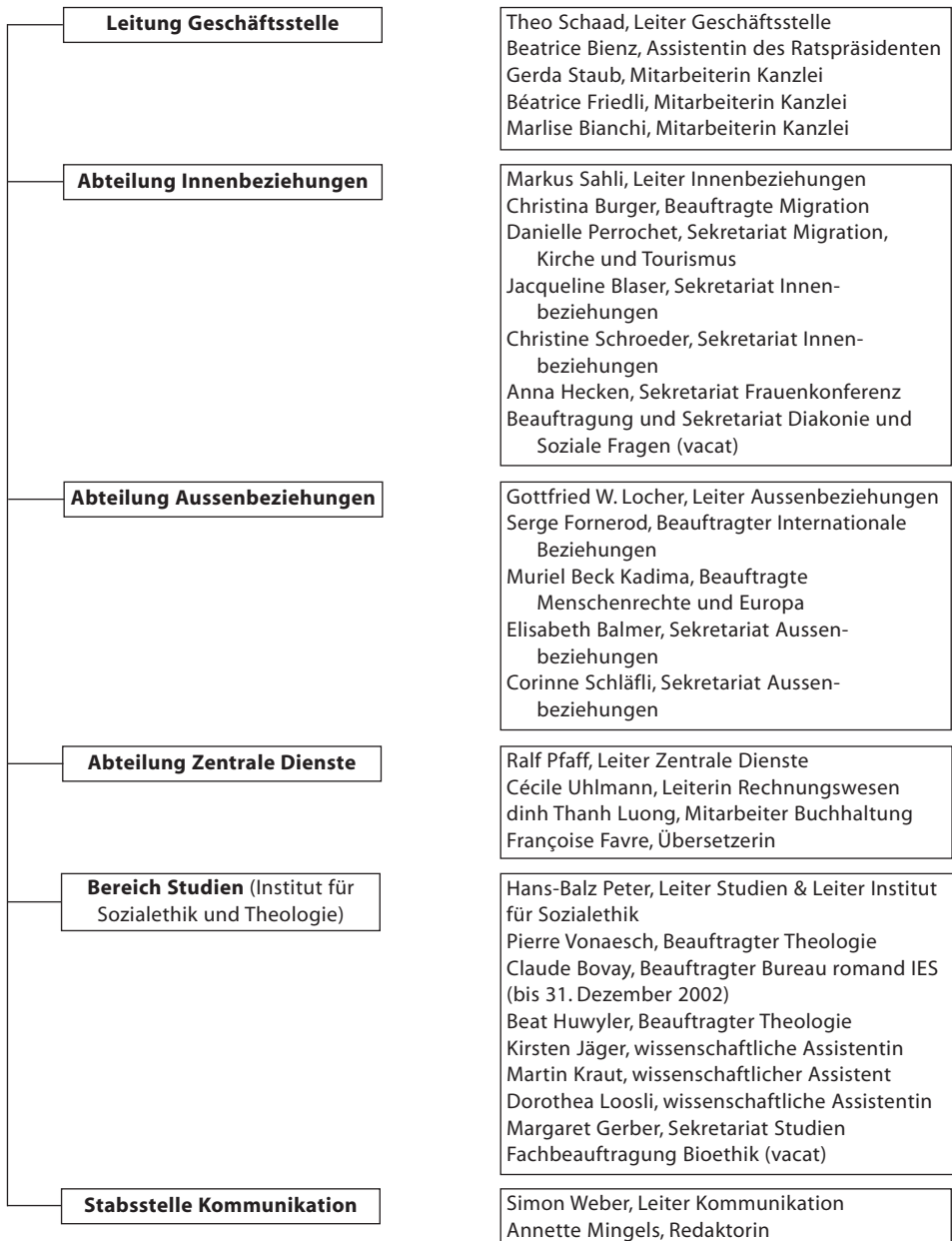
ORGANIGRAMM DES SEK

Stand 31. Dezember 2002



GLIEDERUNG DER GESCHÄFTSSTELLE

Stand 31. Dezember 2002



REIHE ISE-TEXTE / SÉRIE TEXTES IES 2002

- 1 Expertenbericht «Religionsartikel», im: Schweizerischen Jahrbuch für Staatskirchenrecht, Beiheft 4, hg. v. Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund. Im Entwurf erschienen: Herbst 2002. Erscheinungstermin: April 2003
- 2 Mission in Unity; SEK; RWB: The Church in Reformed Perspective, A European Reflection, John Knox Series 13, Genf: 2002.
- 3 IRP; SEK: Nouveaux (?) rites pour nouveaux (?) couples, Cahiers de l'IRP et de la FEPS No 44
- 4 Brunner, B.; Schneeberger, S.; Jäger, K. (Hrsg.): Mache den Raum deines Zeltes weit. Internationale ökumenische Konferenzen der neunziger Jahre. Bilanz – Impulse für die Weiterarbeit. Im Auftrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), Bern: ISE, 2002
- 5 Vernehmlassung zur Revision des Tierschutzgesetzes. Stellungnahme des ISE, 2002, 3 S.
- 6 Peter, H.-B.: Ökumenische Konsultation «Wort der Kirchen: Miteinander in die Zukunft»: Familie und Familienpolitik, 2002, 23 S.
- 7 Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Stellungnahme des SEK, 2002, 4 S.
- 8 Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisationen und über die Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen. Stellungnahme des SEK, 2002, 6 S.

Statistik der kirchlichen Amtshandlungen 2001

| Mitgliedkirchen | Taufen | | Konfirmationen | | Trauungen | | Bestat- tungen | Kirchen- eintritte | Kirchen- austritte | | | | | |
|------------------|--------------------------|---------|----------------|--------|-----------|-----------|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------|-------|--------|-------|--------|
| | Mittglieder 1.12.2000 | | Erwachs. | | Total | | | | | Mischehen | | | | |
| | Knaben | Mädchen | männl. | weibl. | Evang. | Mischehen | | | | Total | Total | | | |
| Aargau | 189.606 | 734 | 650 | 0 | 1.384 | 1 139 | 1 194 | 2.333 | 219 | 157 | 376 | 2.093 | 217 | 1.359 |
| Appenzell AI/AR | 27.018 | 131 | 125 | 0 | 256 | 181 | 181 | 362 | 31 | 24 | 55 | 423 | 17 | 114 |
| Basel-Landschaft | 104.881 | 486 | 420 | 4 | 910 | 567 | 632 | 1.199 | 102 | 118 | 220 | 1.142 | 129 | 466 |
| Basel-Stadt | 47.107 | 0 | 0 | 0 | 210 | 0 | 0 | 267 | 12 | 31 | 43 | 495 | 104 | 831 |
| Bern-Jura | 614.624 | 2.572 | 2.561 | 30 | 5.163 | 3 650 | 3 646 | 7.296 | 1 118 | 502 | 1.620 | 7.731 | 278 | 2.315 |
| Freiburg | 34.401 | 139 | 143 | 0 | 282 | 169 | 197 | 366 | 42 | 36 | 78 | 272 | 27 | 184 |
| Genf/EPG | 66.695 | 150 | 139 | 55 | 344 | 50 | 57 | 107 | 65 | 100 | 165 | 849 | 0 | 0 |
| Glarus | 16.058 | 84 | 67 | 0 | 151 | 94 | 100 | 194 | 21 | 7 | 28 | 213 | 17 | 53 |
| Graubünden | 74.031 | 435 | 372 | 0 | 807 | 431 | 476 | 907 | 150 | 96 | 246 | 846 | 55 | 249 |
| Luzern | 39.426 | 118 | 124 | 0 | 242 | 207 | 162 | 369 | 27 | 35 | 62 | 397 | 48 | 211 |
| Neuenburg | 59.000 | 217 | 241 | 6 | 464 | 193 | 257 | 450 | 162 | 34 | 196 | 907 | 303 | 13 |
| Nidwalden | 4.024 | 17 | 16 | 0 | 33 | 18 | 22 | 40 | 3 | 3 | 6 | 24 | 6 | 13 |
| Obwalden | 2.255 | 10 | 14 | 0 | 24 | 9 | 17 | 26 | 1 | 2 | 3 | 10 | 0 | 10 |
| St.Gallen | 119.439 | 542 | 481 | 6 | 1.029 | 704 | 724 | 1.428 | 101 | 135 | 236 | 1.352 | 124 | 753 |
| Schaffhausen | 34.250 | 106 | 116 | 1 | 223 | 176 | 194 | 370 | 59 | 33 | 92 | 486 | 33 | 190 |
| Schwyz | 15.140 | 73 | 73 | 0 | 146 | 67 | 74 | 141 | 5 | 19 | 24 | 103 | 20 | 95 |
| Solothurn | 72.427 | 108 | 107 | 0 | 215 | 196 | 183 | 379 | 17 | 34 | 51 | 300 | 47 | 372 |
| Tessin | 17.730 | 28 | 31 | 3 | 62 | 32 | 28 | 60 | 8 | 22 | 30 | 174 | 34 | 13 |
| Thurgau | 96.060 | 431 | 399 | 3 | 833 | 632 | 603 | 1.235 | 155 | 106 | 261 | 1.075 | 98 | 536 |
| Uri | 1.809 | 7 | 3 | 0 | 10 | 8 | 11 | 19 | 1 | 2 | 3 | 25 | 0 | 1 |
| Vaud | 242.272 | 713 | 716 | 20 | 1.449 | 867 | 813 | 1.680 | 738 | 168 | 906 | 2.843 | 0 | 0 |
| Wallis | 15.433 | 31 | 39 | 0 | 70 | 29 | 34 | 63 | 8 | 17 | 25 | 132 | 0 | 0 |
| Zug | 16.377 | 94 | 53 | 0 | 147 | 75 | 68 | 143 | 6 | 28 | 34 | 118 | 20 | 88 |
| Zürich | 497.986 | 1 847 | 1 764 | 21 | 3.632 | 2 206 | 2 246 | 4.452 | 602 | 470 | 1.072 | 6.176 | 195 | 2.898 |
| Genf, EELG | 513 | 1 | 4 | 4 | 9 | 0 | 0 | 0 | 11 | 1 | 12 | 6 | 19 | 15 |
| Ev.-meth. Kirche | 8.411 | 30 | 33 | 16 | 79 | 0 | 0 | 0 | 46 | 7 | 53 | 235 | 81 | 94 |
| Total 2001 | | | | | 18.174 | | | 23.886 | | | 5.897 | 28.427 | 1.872 | 10.873 |
| Total 2000 | 2.416.973 | | | | 19.813 | | | 25.073 | | | 7.315 | 29.563 | 1.978 | 11.419 |

Quelle: Mitgliedkirchen

INSTITUTIONEN UND DIENSTE

Liste der Institutionen und Dienste mit eigenem Jahresbericht, die mit dem SEK verbunden sind:

- Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS)
- Schweizerischer Protestantischer Volksbund (SPV)
- Brot für alle (BFA)
- Schweizerische Bibelgesellschaft (SB)
- fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK
- Reformierte Medien (RM)
- Département missionnaire des Eglises protestantes de Suisse romande (DM Echange et Mission)
- Office protestant des communications audiovisuelles (OPCA)
- mission21 – Evangelisches Missionswerk Basel
- Commissione per le trasmissioni evangeliche radio e TV della Svizzera italiana
- Schweizerischer Reformierter Pfarrverein (SRPV)
- Evangelischer Frauenbund der Schweiz (EFS)
- Stiftung Pfarrsolidaritätsfonds (SF)
- Schweizerische Evangelische Frauenhilfe (SEF)
- Département romand des ministères diaconaux (DRMD)
- Schweizerischer evangelischer Missionsrat (SEMR)
- Centres sociaux protestants (CSP)
- Schweizerischer Sonntagsschulverband (SSV)
- Diakonieverband Schweiz (DVS)
- Ökumenische Vereinigung der Tagungszentren in der Schweiz (ÖVTS)
- Schweizerische Reformationsstiftung (SRS)
- Ökumenischer Jugenddienst Schweiz (OJS)
- Vereinigung protestantisch-kirchlicher Hilfsvereine der Schweiz (VPKHV)

KOMMISSIONEN UND ARBEITSGRUPPEN

Innenbeziehungen

Ausschuss Diakoniekonferenz
Ausschuss Frauenkonferenz
Ausschuss Fonds für Frauenarbeit
Migrationskommission
Kommission «Kirche und Tourismus»

Aussenbeziehungen

Kommission für Schweizer Kirchen im Ausland (CHKiA)
Menschenrechtskommission
Kommission für Partnerschaft und Aussenbeziehungen (KPA)
Regionalgruppen: Osteuropa
 Nahe Osten
 Südliches Afrika
 Lateinamerika
 Süd-Pazifik
 Indonesien, Malaysia, Philippinen
 Japan und Korea
 Ökumenischer Arbeitskreis Schweiz-China
Evangelisch/römisch-katholische Gesprächskommission (ERGK)
Evangelisch/orthodoxe Gesprächskommission (EOGK)
Ökumenische Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegung in der Schweiz»

Studien

Kommission für das Institut für Sozialethik
ISE-Arbeitsgruppe Europa
Pfarrerweiterungskommission
Konferenz der evangelischen Liturgiekommissionen
Arbeitsgruppe Ordinationsliturgien
Arbeitsgruppe «Parole faite corps»
Evangelisch/jüdische Arbeitsgruppe

| Abkürzungen | Übersetzung in Klammern () |
|--------------|----------------------------------|
| Abréviations | Traduction entre parenthèses () |

| | |
|---------|--|
| FK | Frauenkonferenz (CF) |
| FREOE | Fédération romande d'Églises et Œuvres évangéliques |
| FS | Fondation de solidarité des pasteurs (SF) |
| FSD | Fédération suisse de Diaconie (DVS) |
| FSFP | Fédération suisse des femmes protestantes (EFS) |
| FSR | Fondation suisse de la Réformation (SRS) |
| G2W | Glaube in der 2. Welt |
| GPK | Geschäftsprüfungskommission (CEG) |
| GTRX | Groupe de travail de la KEK sur le racisme et la xénophobie (AGRF) |
| HEKS | Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (EPER) |
| IES | Institut d'éthique sociale de la FEPS (ISE) |
| ISE | Institut für Sozialethik des SEK (IES) |
| JMP | Journée mondiale de prière (WGT) |
| KEK | Konferenz Europäischer Kirchen (CEC) |
| KIKO | Deutschschweizerische Kirchenkonferenz |
| KKL | Konferenz der Kirchenleitungen (CDE) |
| KPA | Kommission für kirchliche Partnerschaften und Aussenbeziehungen (CPR) |
| LKG | Leuenberger Kirchengemeinschaft (CEL) |
| M21 | mission 21– Evangelisches Missionswerk Basel |
| MB | Mission de Bâle (BM) |
| MRK | Menschenrechtskommission (CDH) |
| OeKU | Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (COTE) |
| OEME | Ökumene, Mission und Entwicklungsfragen |
| OJS | Ökumenischer Jugenddienst Schweiz (SOJ) |
| OPCA | Office protestant des communications audiovisuelles / Mediendienst der Suisse romande |
| ÖRK | Ökumenischer Rat der Kirchen (COE) |
| ÖVTS | Ökumenische Vereinigung der Tagungszentren in der Schweiz (AOCS) |
| PCR | Programm zur Bekämpfung des Rassismus des OeRK (PLR) |
| PLR | Programme de lutte contre le racisme du COE (PCR) |
| PPP | Pain pour le prochain (BFA) |
| RM | Reformierte Medien |
| RWB | Reformierter Weltbund (ARM) |
| SB | Schweizerische Bibelgesellschaft (SB)/ Société biblique suisse (SB) |
| SBK | Schweizer Bischofskonferenz (CES) |
| SDK | Schweizerische Diakoniekonferenz (CSD) |
| SEA | Schweizerische Evangelische Allianz (AES) |
| SEF | Schweizerische Evangelische Frauenhilfe (EFPS) |
| SF | Stiftung Pfarrsolidaritätsfond (FS) |
| SEMR | Schweizerischer Evangelischer Missionsrat (CSME) |
| SOAM | Schweizerische Ostasien-Mission/ Mission Suisse en Asie orientale |
| SOJ | Service œcuménique de jeunesse en Suisse (OJS) |
| SPS | Société pastorale suisse (SRPV) |
| SPV | Schweizerischer Protestantischer Volksbund (APPS) |
| SRPV | Schweizerischer Reformierter Pfarrverein (SPS) |
| SRS | Schweizerische Reformationsstiftung (FSR) |
| SSV | Schweizerischer Sonntagsschulverband (ASED) |
| VFG | Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz |
| VPKHV | Vereinigung protestantisch-kirchlicher Hilfsvereine der Schweiz (ASSPD) |
| Vst EHM | Vorstand der Evangelischen Hilfswerke und Missionen (CTN) |
| WGT | Schweizerischer Weltgebetstag (JMP) |